

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/002/2018)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 20.02.2018, 16:00 - 21:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Werkausschuss EB77

4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
5. Verschönerung des Dorfplatzes Eltersdorf - Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017 773/035/2018
6. Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im Zeitraum 2012 - 2017
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 166/2017 vom 05.12.2017 773/036/2018
7. Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung EB77/025/2018
8. Änderung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) EB77/026/2018
9. Ertüchtigung und Aufwertung des Platzes Büchenbacher Anlage/Bamberger Straße Fraktionsantrag Nr. 168/2016 der Grünen Liste EB77/027/2018
10. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

11. Mitteilungen zur Kenntnis
- 11.1. Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt 13/235/2018
- 11.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2018 113/046/2018
- 11.3. Sachstandsbericht Jobcenter zur SGB II-Umsetzung in Erlangen 55/013/2018
- 11.4. Dachbegrünung im Siemens Campus - Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach 611/215/2017
- 11.5. Beschwerde über die neue Gegenhaltestelle im Bierlachweg – Buslinienführung wird beibehalten 613/166/2018
- 11.6. Maßnahme zum Fahrplanwechsel 2017/2018: neue Haltestelle "Markuskirche" in Kurt-Schumacher-Straße 613/169/2018
- 11.7. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.12.2017 bis zum 22.1.2018 614/076/2018
- 11.8. Forum Stadt-Umland-Bahn: Trassendiskussion VI/134/2018
- 11.9. Bearbeitungstand Fraktionsanträge VI/131/2018
- 11.10. Zwischenmitteilung: Radweg in Dechsendorf nördlich Weißendorfer Straße; ödp-Fraktionsantrag Nr. 076/2016 vom 06.07.2016 613/165/2018
- 11.11. Kostenloser ÖPNV zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide - Brief an Bundesministerien 13/239/2018

Tischauflage

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

12. Abfallvermeidung und -wiederverwertung stärken - kommunale Wertstofftonne; SPD-Fraktionsantrag Nr. 076/2017 vom 13.07.2017 31/178/2018
13. Start der Kampagne "Mehr Bäume in der Stadt" am Internationalen Tag des Baumes am 25. April; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 010/2018 vom 16.01.2018 31/180/2018

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 14. | Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz | 41/079/2018 |
| 15. | Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen | 334/021/2018 |
| 16. | Aktueller Sachstand Siemens Campus Erlangen - Information durch Firma Siemens | VI/132/2018 |
| 17. | Bisheriges Landratsamt - Nachnutzung;
Fraktionsantrag Nr. 158/2017 der SPD vom 14.11.2017 | 611/214/2017 |
| 18. | 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) im Kapitel Natur und Landschaft
- Erneutes Beteiligungsverfahren -
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/216/2018 |
| 19. | Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 zur Bebauung an der Komotauer Straße | 611/218/2018 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/219/2018 |
| 21. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: BPläne 435 und 436 - Siemens-Campus (Module 1 und 2) | 612/022/2017/1 |
| 22. | Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt | 613/157/2017 |
| 23. | Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen; Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 1. Dezember 2016 | 613/160/2018 |
| 24. | Pilotprojekt nachhaltige Stadtlogistik | 613/161/2018 |
| 25. | Neubau einer Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße;
hier: abschließende Vorplanung Erschließungsstraße | 613/163/2018 |
| 26. | Brücke über den Röthelheimgraben - Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 | 613/167/2018 |
| 27. | Parksituation im Bereich des Angers (mit Schwabenstraße) und insbesondere der Isarstraße;
Antrag aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 10.7.2017 | 614/071/2018 |

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 28. | Antrag des Jugendparlaments auf Durchführung eines Autofreien Sonntags in Erlangen | 614/072/2018 |
| 29. | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt betreffend Ausweisen der Anschützstraße als Spielstraße (Verkehrsberuhigter Bereich) | 614/073/2018 |
| 30. | Antrag aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" betreffend Schaffung von zwei sicheren Querungshilfen in Form von Zebrastreifen oder Druckampeln im Bereich des Bahnhofplatzes | 614/075/2018 |
| 31. | Anfragen | |

Werkausschuss EB77

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

keine

TOP 5

773/035/2018

Verschönerung des Dorfplatzes Eltersdorf - Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017 wurde gemäß Protokoll Punkt 1 der Antrag zur Verschönerung des Dorfplatzes mit kleineren Maßnahmen mehrheitlich angenommen.

Der Platz dient vor allem als Parkplatz. Außerdem findet hier auch die Kirchweih statt.

Der jetzige Zustand des Dorfplatzes erfüllt jedoch nicht die Ansprüche an einen attraktiven Treffpunkt. Es gibt keine Ausstattung, die dem Platz eine Aufenthaltsqualität verleiht.

Wie der Ortsbeiratsvorsitzende in der Bürgerversammlung mitteilte, hat die Stadtverwaltung den vor Jahren unternommenen Versuch, den Bereich zu verändern, mit der Begründung abgelehnt, dass man auf die Umgehungsstraße warten wolle.

Es sollen nun kurzfristige Möglichkeiten gefunden werden, um mit einfachen Mitteln den Dorfplatz zu verschönern, ohne in den Straßenausbau einzugreifen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Dorfplatz soll mit einfachen Mitteln verschönert, die Aufenthaltsqualität verbessert und ein Treffpunkt für die Bürgerschaft geschaffen werden.

Die bisherigen Funktionen und Nutzungen des Platzes werden hierbei in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt Vorschläge, mit einfachen Mitteln die Aufenthaltsqualität zu verbessern und den Dorfplatz zu verschönern. Die Vorschläge werden im Ortsbeirat Eltersdorf vorgestellt.

Die finanziellen Mittel sind zu ermitteln und ggf. bereitzustellen.

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77/Abteilung Stadtgrün gestaltet den Dorfplatz in Eltersdorf mit einfachen Maßnahmen attraktiver.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 6

773/036/2018

**Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im Zeitraum
2012 - 2017**

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 166/2017 vom 05.12.2017

Die beiden Diagramme in der Anlage liefern eine Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im gesamten Stadtgebiet in den Jahren 2012 – 2017 (Anlage 1) sowie eine nach Pflegebezirken aufgeschlüsselte Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im Gesamtzeitraum 2012 – 2017 (Anlage 2).

Die Daten für die Diagramme beruhen auf dem städtischen Baumkataster, das im Sachgebiet Baumpflege des EB 77 geführt wird, und auf Aufzeichnungen über Fällungen und Pflanzungen städtischer Bäume in den Sachgebieten Grünplanung, Grünunterhalt und Baumpflege.

Bei der Auswertung und Interpretation der Diagramme sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Statistik bezieht sich im Bereich der Fällungen ausschließlich auf Bäume, welche der städt. Baumschutzsatzung unterliegen, also Bäume mit mehr als 80 cm Stammumfang in einer Höhe von 100 cm.
- Angegeben sind alle Fällungen von Bäumen auf städtischem Grund, auch wenn diese durch Dritte (im Zuge von Baumaßnahmen etc.) entfernt wurden oder für diese entfernt werden mussten. Der Hauptbestandteil dieser Zahlen bezieht sich jedoch auf die Entfernung der Bäume aufgrund der Ansprüche an die Verkehrssicherheit des öffentlichen Raumes.
- Die Nachpflanzung von Bäumen erfolgt häufig nicht mehr im Jahr der Entfernung. Bei einer Ersatzpflanzung am selben Standort muss zunächst in einem weiteren Arbeitsgang der Wurzelstock entfernt/gefräst und ggf. der Wurzelbereich verbessert werden. Werden Bäume aufgrund von Baumaßnahmen entfernt, können die Ersatzpflanzungen auf dem Baugrundstück erst nach Abschluss der Bautätigkeiten zum Ende der Herstellung der Außenanlagen bzw. Verkehrsflächen erfolgen.
- Ein Teil der Baumpflanzungen wird im Rahmen von Verträgen durch Dritte (z.B. private Investoren oder das staatliche Bauamt) erbracht, einschl. der üblicherweise 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Häufig finden die Pflanzungen noch auf Privatgrund statt. Anschließend übernimmt die Stadt die Grundstücke und die Bäume. Hier geht das Jahr der Baumübergabe an die Abt. Stadtgrün in die Statistik ein. In den Jahren 2018 bis 2022 werden weitere ca. 130 bereits von Dritten gepflanzte Bäume an die Stadt und in die Baumstatistik übergehen.

Zu Anlage 1:

Insbesondere in den Jahren 2015-2017 ist die Zahl der Baumfällungen stark angestiegen. Hier wirken sich die sehr trockenen Jahresverläufe, die sehr heißen und dünnen Sommerperioden und die daraus resultierenden Trockenheitsschäden aus. Hauptsächlich betroffen sind die Baumarten Birke, Erle, Kiefer und Hainbuche. Da sich die Schäden an den Bäumen meist mit ein bis zwei Jahren Verzögerung zeigen, und auch die beiden zurückliegenden Jahre verhältnismäßig heiß und trocken waren, ist auch in den Jahren 2018 und 2019 mit einer erhöhten Anzahl an Fällungen zu rechnen.

Zu Anlage 2:

Die nach Pflegebezirken differenzierte Auswertung zeigt die unterschiedliche Situation in den Stadtteilen.

Beispielsweise liegt die positive Bilanz im Bezirk Büchenbach darin begründet, dass neu entstehende Stadtgebiete im Rahmen einer Grünplanung mit zukunftsfähigen Baumstandorten

ausgestattet werden und wenig Altbaumbestand vorhanden ist, welcher auch weniger Fällungen nach sich zieht. Der Röthelheimpark ist ebenfalls ein junger Pflegebezirk mit einem hohen Anteil an neu gepflanzten Jungbäumen und folglich auch mit einer positiven Bilanz.

In den historisch gewachsenen Pflegebezirken, beispielsweise Erlangen Nord und Süd, überwiegt die Zahl der Fällungen gegenüber den Nachpflanzungen, weil Baumstandorte wegfallen und wenig neue geschaffen werden. Dies ist der hohen Dichte an infrastrukturellen Einrichtungen geschuldet (Straßen, Parkplätze, Kanäle, Leitungen, Neubaumaßnahmen), die in Konkurrenz mit den Baumquartieren stehen.

Die Folgen des Klimawandels werden besonders in Dechsendorf deutlich. Hier mussten in den letzten Jahren viele große Birken und weitere Arten gefällt werden, weil sie die trockenen Sommer nicht kompensieren konnten. Ersatzpflanzungen mit trockenheitstoleranten Baumarten sind in Planung.

Insgesamt sollten verstärkte Bestrebungen zur Nachpflanzung von Bäumen besonders auf Bezirke mit negativer Entwicklung konzentriert werden.

Zu den im Fraktionsantrag genannten, absehbar geplanten Baumfällungen ist keine Prognose möglich, da diese meist von Baumaßnahmen abhängig sind. Baumentnahmen sind auch weiterhin aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bei massiven Schädigungen, z.B. auch wegen Trockenheitsschäden aufgrund des Klimawandels zu erwarten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 166/2017 vom 05.12.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 7

EB77/025/2018

Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Nach § 9 (Wirtschaftsführung, Rechnungslegung) Abs. 3 der bisherigen Betriebssatzung EB 77 ist die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und dessen Feststellung durch den Stadtrat innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vorgesehen. Da der Jahresabschluss EB 77 meist erst in der Oktobersitzung des Revisionsausschusses behandelt wird, kann für gewöhnlich auch die Beschlussfassung im Stadtrat nicht innerhalb dieser Frist

erfolgen. Dies wurde durch den BKPV in der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 beanstandet.

In Art. 103 Abs. 4 GO ist geregelt, dass die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen sind. Im Rahmen einer Betriebssatzung eine kürzere Frist festzusetzen ist zwar grundsätzlich möglich, erscheint aber unter den gegebenen Bedingungen nicht sinnvoll.

Mit der Änderungssatzung dieser Beschlussvorlage wird § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung EB 77 an die entsprechende Formulierung der Mustersatzung des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) angeglichen. Damit gilt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses EB 77 zukünftig die in der Gemeindeordnung festgesetzte Frist von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Entwurf vom 02.02.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 : 0 Stimmen

TOP 8

EB77/026/2018

Änderung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)

Bedingt durch den Wechsel der 1. Werkleitung zum 01.03.2016 wurde in der Sitzung des Werkausschusses EB 77 vom 23.02.2016 die Geschäftsanweisung für die Werkleitung des EB 77 geändert. Da die jetzige 1. Werkleitung ehrenamtliche Bürgermeisterin und keine berufsmäßige Stadträtin ist, sind zwei zusätzliche Änderungen zwingend erforderlich, die mit der Beschlussfassung vom 23.02.2016 nicht vorgenommen wurden. Das Revisionsamt hat dies im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2016 beanstandet.

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird der Fehler in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung EB 77 berichtigt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Seitens der Verwaltung wird die Behandlung dieses TOP zurückgezogen, da eine für die Beschlussfassung wichtige Anlage fehlt. Die Behandlung soll im Stadtrat erfolgen. Dann liegt die Anlage bei.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

EB77/027/2018

**Ertüchtigung und Aufwertung des Platzes Büchenbacher Anlage/Bamberger Straße
Fraktionsantrag Nr. 168/2016 der Grünen Liste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sitzecke in der Büchenbacher Anlage/Bamberger Straße befindet sich in einem unattraktiven Zustand. Ein Teil der Holzbänke musste bereits entfernt werden, die verbliebenen Bänke sind in schlechtem Zustand.

Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Platzes als Treffpunkt soll erhöht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bänke sollen durch Metallbänke ersetzt werden. Ein Teil soll hierbei in seniorengerechter Sitzhöhe eingebaut werden.

Die Pflanzflächen in den Hochbeeten werden durch blühende Kleingehölze ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bänke und Pflanzungen werden durch die Abt. Stadtgrün im Jahr 2018 realisiert.

Bereits hierdurch kann die Aufenthaltsqualität des vor allem auch durch den Altbaumbestand geprägten Platzes deutlich verbessert werden.

Eine Prüfung weitergehender Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit personeller Ressourcen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.000 €	bei IPNr.: 551.K588
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.K588
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77/Abteilung Stadtgrün wird beauftragt, die Schäden an den Sitzbänken zu beheben, eine standortpassende und ansprechende Bepflanzung vorzunehmen und zu prüfen, welche weiteren Maßnahme zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durchgeführt werden können

Der Fraktionsantrag Nr. 168/2016 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

keine

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

13/235/2018

Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt

Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft werden sollen. Bei der Stadtverwaltung häufen sich seitdem Nachfragen zum Thema.

Die Stadtverwaltung verschickt derzeit keine Gebührenbescheide mehr. Darüber, wie die künftige verbindliche Regelung aussehen wird, liegen noch keine abschließenden Informationen vor. Das Gesetzgebungsverfahren steht noch am Anfang. Die anstehenden Investitionsprojekte werden von der Verwaltung fortgeführt, wobei auf etwaigen Informationsveranstaltungen zu Maßnahmen derzeit keine Informationen über das künftige Verfahren der Kostenbeteiligung gegeben werden können.

Straßenausbaubeiträge können erst dann erhoben werden, wenn eine Maßnahme vollständig abgeschlossen ist. Dies bezieht zum Beispiel Grünpflanzung und Straßenbeleuchtung mit ein. Aus den Jahren 2003 bis 2015 sind daher geleistete Straßenbauinvestitionen in Höhe von ca. 8,5 Millionen Euro noch nicht abgerechnet und aus diesen Maßnahmen stehen noch ca. zwei Millionen Euro Straßenausbaubeiträge aus.

In den Jahren 2017 bis 2021 sind Investitionen in Höhe von 13,5 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung war bisher davon ausgegangen, dass sich davon 4,4 Millionen Euro aus Straßenausbaubeiträgen finanzieren.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist die baldige Herstellung eines rechtssicheren Rahmens für kommunales Handeln im Bereich der Finanzierung von Straßenbauinvestitionen dringend erforderlich. Dies gilt für noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen ebenso wie für die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

113/046/2018

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2018

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2018 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2018 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

55/013/2018

Sachstandsbericht Jobcenter zur SGB II-Umsetzung in Erlangen

Die beiliegende Übersicht zeigt den Sachstandsbericht des Jobcenters zur SGB II-Umsetzung in Erlangen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

611/215/2017

Dachbegrünung im Siemens Campus - Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach

In den Bebauungsplänen zum Siemens Campus Modul 1 und 2 ist festgesetzt, dass die Dachflächen von Gebäuden grundsätzlich zu begrünen sind. Hiervon ausgenommen sind Dachflächen auf denen technische Anlagen o.ä. angeordnet sind. In jedem Falle ist mindestens 30 % der Dachflächen pro Gebäude zu begrünen.

Hinsichtlich der Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach, wie viel Prozent der Dachflächen bei der baulichen Umsetzung tatsächlich begrünt werden, kann festgehalten werden, dass gemäß der bisher eingegangenen Bauanträge für das Modul 1 die Dachflächen der Gebäude im Mittel zu ca. 70 % begrünt werden.

Frau Dr. Marenbach bittet darum, im in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 437 – Siemens Campus Modul 3 – die Festsetzung zur Dachbegrünung im Vergleich zu den Modulen 1 und 2 dahingehend auszuweiten, dass pro Gebäude mindestens 50 % und insgesamt 75 % der Dachflächen zu begrünen sind.

Dachbegrünungen können auf Grundlage des Baugesetzbuchs in einem Bebauungsplan festgesetzt werden. Wie jede andere Festsetzung, muss diese städtebaulich erforderlich sein und darf nur nach gerechter Abwägung aller berührten Belange getroffen werden. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist bei allen Festsetzungen im Einzelfall zu überprüfen, ob Aufwand und Nutzen der festgesetzten Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zu bedenken sind u.a. das Brandverhalten, der Feuchtigkeits- und Korrosionsschutz, bauliche Mehraufwendungen und ggf. entstehende Einschränkungen hinsichtlich der Art der Nutzung durch einen zu hohen Anteil der verpflichtend zu begrünenden Dachfläche.

Bei der projektbezogenen Planung für die Module 1 und 2 stand die vorgesehene gewerbliche Nutzung in Form von Bürogebäuden, bei welchen grundsätzlich die Umsetzung einer Dachbegrünung vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen ist, größtenteils fest. Im Modul 3 hingegen ist es zum jetzigen Zeitpunkt teilweise offen, in welcher Art die gewerbliche Nutzung erfolgen wird. Eine über die bestehende Regelung im Modul 1 und 2 hinausgehende Festsetzung zu einem Zeitpunkt, in dem die sich ansiedelnden Betriebe bzw. die Art der Betriebe weitestgehend unbekannt sind, wäre fachlich und rechtlich nicht zu rechtfertigen, da es zu Problemen führt, wenn einzelne Betriebe aus betriebsinternen Gründen (erforderliche Dachaufbauten, spezifische Anforderungen an die Dachfläche, etc.) daran gehindert wären, eine entsprechende Umsetzung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund und im Sinne der Verhältnismäßigkeit wird die Beibehaltung der bisherigen Regelung gleichermaßen sowohl ökologischen Aspekten, als auch dem Hauptziel der Schaffung von Baurecht für eine gewerbliche Nutzung gerecht und ist somit angemessen.

Darüber hinaus entspräche eine Festsetzung zum Anteil der Dachflächenbegrünung pro Gebäude in Kombination und in Abhängigkeit zum Anteil der Dachflächenbegrünung im gesamten Gebiet nicht dem Gebot der Bestimmtheit und Normenklarheit. Eine dahingehende Regelung wäre durch die Bauaufsicht nicht vollziehbar.

Weiterhin ist zu erwarten, dass in der Umsetzung der Anteil der begrünten Dachflächen höher ausfallen wird, als es das Mindestmaß fordert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

613/166/2018

**Beschwerde über die neue Gegenhaltestelle im Bierlachweg
– Buslinienführung wird beibehalten**

Gemäß UVPA-Beschluss 613/133/2017 wurde die Buslinie 284 zum Fahrplanwechsel im Dez. 2017 bis zum Brucker Bahnhof mit der dort neu eingerichteten Buswendeschleife verlängert. Die bisherige Schleifenfahrt über die Felix-Klein-Str. und den Bierlachweg mit dortigem Endhalt entfällt seitdem. Ziel war zum einen die Anbindung des Stadtteils Bruck an die S-Bahn, aber auch die Vermeidung des Endhalts von Bussen an der Haltestelle „Eichendorffschule“ im Bierlachweg. Dieser hatte insbesondere in der Winterzeit bei den dortigen Anwohnern zu Beschwerden aufgrund laufender Motoren in der mehrminütigen Wartezeit geführt.

Die neue Haltestelle „Eichendorffschule“ im Bierlachweg wird von der Linie 284 in Richtung der Endhaltestelle Bruck Bahnhof bedient. Es verkehren nun die Busse ohne Standzeit in zwei Richtungen – wie an jeder anderen gewöhnlichen Haltestelle auch. Dafür ist für jede Fahrtrichtung ein Bussteig notwendig.

Bei der Führung von Buslinien gilt grundsätzlich, dass in beiden Fahrtrichtungen die gleiche Strecke, d. h. die gleichen Straßen, benutzt werden sollen. So können sich die Fahrgäste besser orientieren, der Linienweg ist einfach und begreifbar für sie und die Haltestellen in beiden Richtungen können leicht aufgefunden werden.

Bei der Wahl der Linienführung wurde hier besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Busse in der Nähe der Eichendorffschule halten können, um für Schulkinder, wie bisher, einen möglichst sicheren und kurzen Fußweg zu schaffen.

Würden die Busse z. B. an der ehemaligen Bushaltestelle „Bierlachweg“ in der Felix-Klein-Straße halten, wären die Entfernungen zur Schule deutlich größer. Die Schüler müssten von der Haltestelle, in Gegenrichtung zur Schule, zur Fußgänger-Signalanlage laufen, um sicher über die Straße zu gelangen. Hier hätte das Risiko bestanden, dass die Schüler stattdessen direkt und ungesichert die Straße überqueren, um auf kürzerem Weg in die Schule zu gelangen. Des Weiteren würden die Schüler den kürzesten und direkten Fußweg, der zwischen den Wohnhäusern zur Schule führt, nehmen. Dies ist aber ein Privatweg. Hier gab es bereits vor der Haltestellenverlegung Anwohner-Beschwerden, dass Schüler diesen Privatweg nutzen würden.

Die Haltestelle wurde unter Berücksichtigung der Parksituation und Anforderungen einen sicheren Fahrgastwechsel vor dem dortigen Gemeindehaus eingerichtet (siehe Anlage 1).

Bei der Festlegung der Lage einer Bushaltestelle sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen:

- Keine parkenden Fahrzeuge vor der Haltestelle, damit der Bus diese gut und geradlinig anfahren kann.
- Keine Bordsteinabsenkungen (z.B. Grundstückszufahren) in der Haltestelle, sondern ein möglichst hoher Bordstein, um ein gefahrloses und stolperfreies Ein-/Aussteigen der Fahrgäste zu gewährleisten.
- Aus gleichem Grund keine Haltestelle in Kurvenbereichen, wegen dem Spalt zwischen Fahrzeug und Gehweg.
- Gute Einsehbarkeit der Haltestelle, damit die Busfahrer die wartenden Fahrgäste rechtzeitig erkennen oder ggf. ohne Halt weiterfahren können.
- und weiteres mehr.
- Hier: Privatparkplätze auf dem Kirchengelände sorgen dafür, dass auf dieser Fahrbahnseite nicht geparkt wird. Deshalb besteht eine gute Anfahrbarkeit der Haltestelle für den Bus.

Bei der Festlegung der neuen Haltestelle im Bierlachweg waren aus Sicht von ESTW, Verkehrsplanung und Verkehrsbehörde diese Anforderungen am besten an der gewählten Örtlichkeit gegeben.

Bei der Verwaltung sind inzwischen Beschwerden der in der Nähe des neuen Bussteigs wohnhaften Anwohner eingegangen (siehe Anlage 2 und 3). Die Situation wurde daher vor Ort begutachtet.

Die Haltedauer des Busses, die vor allem von aussteigenden Schülern genutzt wird, ist kurz.

Eine Verlagerung der neuen Haltestelle im Bierlachweg, z.B. in Richtung Osten, wird aufgrund des gebogenen Straßenverlaufs insbesondere im Hinblick auf die Rangiermöglichkeit (Anfahrt / Ausscheren) nicht befürwortet.

Die Verwaltung sieht in diesem Zusammenhang keinen Handlungsbedarf. Die Haltestelle verbessert die verkehrliche Anbindung der Schule und des Stadtteils Bruck und reduziert die Lärmbelastung am Bierlachweg durch länger stehende Busse am Endhalt. Die aus dem neuen Bussteig resultierenden Belästigungen sind im Vergleich zu anderen Bushaltestellen sehr gering. Die neue Buslinienführung am Bierlachweg wird daher beibehalten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

613/169/2018

Maßnahme zum Fahrplanwechsel 2017/2018: neue Haltestelle "Markuskirche" in Kurt-Schumacher-Straße

Mit dem Fahrplanwechsel 2017/2018 ist das ÖPNV-Angebot in Erlangen verbessert worden. So wurde u.a. die Linie 280 von der Sealdussiedlung bis zum Busbahnhof Buckenhof/Spardorf verlängert (s. Anlage 1). Mit UVPA-Beschluss 613/133/2017 vom 27.06.2017 wurde die Verwaltung und ESTW beauftragt, die entsprechenden Planungen zu konkretisieren und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen durchzuführen.

Die verlängerte Buslinie 280 kann an der Haltestelle „Markuskirche“ in stadtauswärtiger Richtung einen vorhandenen Bussteig in der Drausnickstraße Ost nutzen. In stadteinwärtiger Richtung (von Drausnickstraße Ost nach Kurt-Schumacher-Straße) kann die Linie keinen vorhandenen Bussteig nutzen und es musste eine neue Haltemöglichkeit geschaffen werden.

Als Notlösung hält der Bus seit dem Fahrplanwechsel in der Kurt-Schumacher-Straße und lässt die Fahrgäste vom Geh- und Zweirichtungs-Radweg ein-/aussteigen. Dieser Weg ist aber schmal. Dies kann zu Konflikten zwischen wartenden/ ein-/aussteigenden Fahrgästen und Radfahrern führen. Für die Fahrgäste ist kein Wartebereich vorhanden.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten (Baum- und Hausbestand) sowie der verkehrlichen Abwickelbarkeit soll die neue Haltemöglichkeit an der vorhandenen Stelle in der Kurt-Schumacher-

Straße direkt südlich der Einmündung Artilleriestraße verbleiben und erweitert werden (s. Anlage 2).

Da der Bus aus Platzgründen hier auf der Fahrbahn halten muss, kann durch den größeren Abstand der neuen Haltemöglichkeit von der Kreuzung Drausnickstr./ Kurt-Schumacher-Str./ Sieglitzhofer Str. vermieden werden, dass ein möglicher Rückstau hinter dem haltenden Bus bis in den Kreuzungsbereich hineinreicht und dort für Behinderungen sorgt.

Außerdem bietet die Lage der neuen Haltemöglichkeit den herausragenden Vorzug, dass hier an die Straße ein städtisches Grundstück (die Wirtschaftsschule) angrenzt. Deshalb kann der schmale Geh- und Zweirichtungs-Radweg hier in begrenztem Maße verbreitert werden, um den ein-/ aussteigenden und wartenden Fahrgästen Platz zu bieten und Konflikte mit dem Radverkehr zu reduzieren. Die Verbreiterung geht zu Lasten des vorhandenen Grünstreifens (Büsche, keine Bäume). Anstelle dessen wird ein neuer Zaun errichtet, der Kletterpflanzen als Rankhilfe dient und somit einen Sichtschutz bilden soll.

Die vorgenannte Maßnahme ist eine bestandsnahe Lösung, die kurzfristig mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden kann. (Die Linie 280 verkehrt bereits seit Dezember 2017 hier.) Bei dieser Maßnahme werden daher nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit umgesetzt. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit wäre ein umfangreicher und aufwändiger Ausbau der Haltestelle mit Geh- und Radweg unter Inanspruchnahme von weiteren Flächen der Wirtschaftsschule notwendig. Dies ist erst mittel- bis langfristig denkbar, z.B. bei Verlagerung der Wirtschaftsschule an einen anderen Standort.

Diese Maßnahme wird von Amt 61 über IVP-Nr. 547.870 „Investitionszuschuss/ Förderung ÖPNV“ finanziert. Bei Amt 66 sind hierfür keine HH-Mittel vorhanden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7

614/076/2018

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.12.2017 bis zum 22.1.2018

In der Zeit vom 12.12.2017 bis zum 22.1.2018 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen:

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	12.12.2017	Bücherbus Änderung der Zusatzbeschilderung der Haltverbotszonen für die Fahrbücherei in der Straße Holzschuherring und in den Wallenrodstraße.
2.	13.12.2017	Löhestraße Umwandlung des bestehenden südlichen Geh- und anderen Radwegs zwischen der Eichendorffstraße und der Sieglitzhofer Straße in einen Gehweg mit Freigabe für den Radverkehr.
3.	20.12.2017	Röttenbacher Straße Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf dem Fuß-/Radweg an der Südwestseite der Kreisverkehrsanlage Röttenbacher Straße.
4.	21.12.2017	Lammersstraße Beschilderung und Einbau von Absperreinrichtungen in der Lammersstraße nach Ausbau der südlichen Stichstraße zum Papellierweg.
5.	05.01.2018	Bayernstraße Modifizierung der Stationierungsverbote in der Bayernstraße.
6.	17.01.2018	Mönaustraße Auftragen von Rad- und Pfeilmarkierungen in der Mönaustraße.
7.	18.01.2018	Barthelmeßstraße Änderung der Zusatzbeschilderung am gemeinsamen Geh- und Radweg in der Barthelmeßstraße in Alterlangen.
8.	22.01.2018	Bebauungsplan B 411 „Häuslinger Wegäcker-Mitte“ Beschilderung der Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.8

VI/134/2018

Forum Stadt-Umland-Bahn: Trassendiskussion

Mit dem 1. Trassenforum am 7. Februar hat das Forum Stadt-Umland-Bahn die öffentliche Diskussion über den künftigen Trassenverlauf der Stadt-Umland-Bahn begonnen. Dabei wurde die Systematik der Standardisierten Bewertung erläutert und der künftige Trassenverlauf grundsätzlich diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter im Forum, aber auch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, haben dabei die Möglichkeit genutzt, eigene Vorschläge zur Trasse in die Diskussion einzubringen. Noch bis Ostern besteht die Gelegenheit, weitere Vorschläge zu machen. Dazu gibt es auf der Homepage des Zweckverbands (www.stadtumlandbahn.de) eine entsprechende Funktion.

In den kommenden Wochen und Monaten wird der Zweckverband die Diskussion im Rahmen einer Reihe von öffentlichen Ortsbegehungen entlang bestimmter Trassenabschnitte vertiefen. Auch im Rahmen dieser Veranstaltungen nimmt der Zweckverband Vorschläge zur Trasse entgegen. Folgende Termine sind dazu geplant:

Datum	Uhrzeit	Thema
Do., 8. März 2018	17 Uhr	Lokalforum mit Trassenbefahrung in Erlangen, Trassenabschnitt Nürnberger Straße
Mi., 14. März 2018	17 Uhr	Lokalforum mit Trassenbegehung in Herzogenaurach
Mi., 21. März 2018	17 Uhr	Lokalforum mit Trassenbefahrung in Erlangen, Trassenabschnitt Regnitzquerung
Mi., 2. Mai 2018	17 Uhr	Lokalforum mit Trassenbefahrung in Erlangen, Trassenabschnitt Tennenlohe
Mi., 6. Juni 2018	17 Uhr	Lokalforum mit Trassenbefahrung in Erlangen, Trassenabschnitt Büchenbach
Do., 28. Juni 2018	Noch offen	Lokalforum mit Trassenbefahrung in Nürnberg im Rahmen einer mobilen Bürgerversammlung (Federführung: Stadt Nürnberg)

Am Freitag, 13. Juli, 18.30 Uhr, findet das 2. Trassenforum statt, bei dem die bisherigen Erkenntnisse gebündelt und weiter diskutiert werden sollen. Die Räumlichkeiten und weitere Details zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.9

VI/131/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.10

613/165/2018

**Zwischenmitteilung: Radweg in Dechsendorf nördlich Weißendorfer Straße;
ödp-Fraktionsantrag Nr. 076/2016 vom 06.07.2016**

Die ödp beantragt die Planung eines Radwegs zwischen der Straße Brühl und der Weißendorfer Straße nördlich der Tankstelle/Blockhelden.

Durch den Lückenschluss der Radwegverbindung Dechsendorf-Heusteg entlang der Staatsstraße 2240 durch das staatliche Bauamt ergibt sich für die Dechsendorfer Bevölkerung eine attraktive Radwegverbindung in die Erlanger Innenstadt. Um zum nördlich des Seebachs gelegenen Ortsteil von Dechsendorf zu gelangen fehlt jedoch die Fortführung dieses Weges zur Straße Brühl.

Im Bebauungsplan D 269 aus dem Jahre 1981 ist dieser Weg direkt hinter der nördlichen Bebauung der Weisendorfer Straße vorgesehen.

Anhand dieser Vorgabe soll der Weg geplant werden.

Der Auftrag zur Erstellung einer Vermessung der Böschungen, sowie der Baumstandorte wurde erteilt.

Weiterhin müssen die Anschlüsse an das bestehende Radwege bzw. Straßennetz überplant werden.

Die Planung inklusive der notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Belangen soll im Jahr 2018 erfolgen.

Anschließend soll der notwendige Erwerb von Flächen mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden.

Die fertige Planung wird nach Fertigstellung dem Gremium zum Beschluss vorgelegt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet, den Zwischenbericht dem Ortsbeirat Dechsendorf vorzulegen. Dies sagt Herr Berufsm. Stadtrat Weber zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet, den Zwischenbericht dem Ortsbeirat Dechsendorf vorzulegen. Dies sagt Herr Berufsm. Stadtrat Weber zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.11

13/239/2018

Kostenloser ÖPNV zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide - Brief an Bundesministerien

Die drei Bundesministerien Umwelt, Verkehr, und Finanzen haben zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide den Vorschlag gemacht, die Kommunen bei einem kostenlosen ÖPNV-Angebot finanziell zu unterstützen. Diese Maßnahme soll zunächst in den Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Reutlingen und Mannheim getestet werden.

Nach Rücksprache mit den Erlanger Stadtwerken (EStW), als zuständiges Unternehmen für die Umsetzung des Stadtverkehrs, hat der Oberbürgermeister auch Erlangen als Modellstadt angeboten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass ausreichende finanzielle Mittel des Bundes bzw. des Landes Bayern dauerhaft und verlässlich zur Verfügung gestellt werden können.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der beiliegende Brief an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der beiliegende Brief an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 12

31/178/2018

**Abfallvermeidung und -wiederverwertung stärken - kommunale Wertstofftonne;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 076/2017 vom 13.07.2017**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Ergebnisse der Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2016

Die dreistufige Kampagne thematisierte den Plastiktütenverbrauch und den Verbrauch an Einwegverpackungen bei Lebensmitteln und Getränken. Letzterer wurde speziell bei coffee-to-go in der zweiten Stufe thematisiert. Es wurde eine öffentliche Wahrnehmung des Themas erreicht und zahlreiche Verkaufsstellen von Kaffee zum Mitnehmen erklärten sich bereit, den Aufkleber von coffee-to-go-again sichtbar am Geschäft anzubringen. Dieser signalisiert den Kunden, dass man im Laden bereit ist, auch selbst mitgebrachte Mehrweggefäße zu befüllen.

Durch den Kontakt mit der Initiative „coffee-to-go-again“ wurde auch eine Teilnahme am runden Tisch des Bayerischen Umweltministeriums zur Problematik „coffee-to-go-Becher“ möglich. Dadurch entstanden weitere Kontakte.

In der Sache muss allerdings festgestellt werden, dass der Verbrauch an Einwegbechern kaum zurückgegangen sein dürfte. Dies würde er wahrscheinlich erst, wenn über die freiwillige Verhaltensänderung beim Kunden hinaus auch grundsätzliche Änderungen beim Angebot realisiert würden.

2. Neues Verpackungsgesetz

Bereits hinter der bisher geltenden Verpackungsverordnung und ebenso hinter dem Verpackungsgesetz stecken sehr komplexe Rechtsbeziehungen, die in beigefügtem Schaubild skizzenhaft dargestellt sind (Anlage 1).

3. Kommunalisierung der Altpapiersammlung

Die Kommunalisierung der Altpapiersammlung würde einen hohen logistischen und finanziellen Aufwand erfordern bei unsicherer Langzeitperspektive, wie sich der globale Altpapiermarkt finanziell entwickeln wird. Eine Finanzierung des Betriebs der Altpapiersammlung durch den kommunalen Eigenbetrieb erscheint gegenwärtig deshalb wenig sinnvoll.

Auch wäre eine Rückabwicklung der langjährig bestehenden und funktionierenden gewerblichen Sammlung des Altpapiers durch die Fa. Hofmann rechtlich relativ komplex, wie nachfolgende Einschätzung des Rechtsamtes darlegt:

„Rechtsgrundlage für eine Untersagung einer gewerblichen Altpapiersammlung ist § 18 Abs. 5 Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Während Untersagungen wegen fehlender Zuverlässigkeit des Abfallsammlers regelmäßig auch vor den Verwaltungsgerichten erfolgreich waren, bestehen erhebliche rechtliche Hürden bei der Untersagung einer bestandsgeschützten (d.h. vor dem Inkrafttreten des neuen KrWG am 1.6.2012 bereits durchgeführten) gewerblichen Sammlung, die in der Praxis zu keinen Schwierigkeiten führt. Denn nach § 18 Abs. 7 KrWG ist bei Untersagungen solcher gewerblichen Sammlungen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere ein schutzwürdiges Vertrauen des Trägers der Sammlung auf ihre weitere Durchführung zu berücksichtigen. Auch müssen die weiteren Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 KrWG vorliegen, insbesondere muss die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Trägers durch die gewerbliche Sammlung gefährdet sein. Dieses Merkmal wurde bislang von der Rechtsprechung sehr restriktiv zu Lasten des öffentlichen Entsorgungsträgers ausgelegt, so dass für die Stadt Erlangen im Falle eines Verwaltungsgerichtsprozesses, mit dem der gewerbliche Abfallsammler gegen die dauerhafte Untersagung seiner Altpapiersammlung vorgeht, ein sehr hohes Risiko des Unterliegens besteht.“

4. Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen und Deponien in der Region

Zur Beantwortung der Frage zu den Kapazitäten von Müllverbrennungsanlagen und –deponien in der Region ist vorzuschicken, dass nur insofern Aussagen gemacht werden können, wie es vertragliche Verbindungen gibt. Für die Beseitigung von Restmüll gibt es den Zweckverband Abfallwirtschaft, dessen Aufgabe es ist, diese Themenbereiche für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu bearbeiten. Aus diesem Grunde wird hier die Stellungnahme des Zweckverbandes Abfallwirtschaft zu den gestellten Fragen zitiert:

Der ZVA ER-ERH hat mit den Zweckverbänden in Bamberg und Coburg bedarfsgerechte (Zweck-) Vereinbarungen zur thermischen Behandlung der Abfälle aus dem Verbandsgebiet ER-ERH geschlossen. Überkapazitäten sind für den ZVA ER-ERH nicht vorgesehen. Für zu deponierende Abfälle, steht dem ZVA ER-ERH aktuell nur die Deponie Herzogenaurach zur Verfügung. Diese ist und wird nur in dem Umfang ausgebaut, wie es zur Aufnahme nicht behandelbarer Abfälle aus dem eigenen Verbandsgebiet notwendig ist. Auf der Deponie Medbach erfolgt keine Deponierung von Abfällen mehr.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abfallberatung ist in Verhandlungen mit Anbietern von Mehrwegautomatensystemen. Ziel ist es, einen Praxistest in ausgewählten öffentlichen Standorten zu machen und im Falle eines positiven Ergebnisses möglichst viele weitere Betreiber zu motivieren, auf umweltfreundliche Mehrwegsysteme umzusteigen. In Frage kommen dafür Mensen, Kantinen, Schulen, Krankenhäuser und dergl. mehr. Oberstes Ziel muss neben den Umweltaspekten immer auch eine gute Praxistauglichkeit der Mehrwegsysteme sein. Nur dann kann ein Umstieg dauerhaft gelingen.

Das neue Verpackungsgesetz tritt zum 1.1.2019 in Kraft. Es ist eine Übergangszeit bis 1.1.2020 vorgesehen, so dass die aktuelle Abstimmungsperiode mit den dualen Systemen (2018-2020) noch wie bisher betrieben wird (siehe Mzk. vom September 2017, Anlage 2). Die Prüfung der ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung einer Wertstofftonne kann erst seriös durchgeführt werden, wenn die Rahmenbedingungen der Sammlung weiterer Wertstoffe seitens der Systembetreiber in der Praxis des neuen Gesetzes absehbar sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Zu den Ergebnissen der Abfallvermeidungskampagne, insbesondere der Thematik coffee-to-go wird auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter die Verwaltung gebeten, in den nächsten 1 – 2 Jahren über die weitere Entwicklung zu berichten.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um einen Bericht, welche Möglichkeiten das neue Verpackungsgesetz bietet. Ferner wird die Verwaltung gebeten, zu berichten, wie andere Kommunen damit umgehen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung, trotz der gegebenen Aussagen bei den Müllverbrennungsanlagen nochmals bezüglich der Kapazitäten nachzufragen und zu einer Stellungnahme zu bewegen. Über das Ergebnis bittet er um einen Bericht im UVPA.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorschläge der SPD Fraktion wurden geprüft und werden im Detail beantwortet.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 76/2017 vom 13.07.2017 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Zu den Ergebnissen der Abfallvermeidungskampagne, insbesondere der Thematik coffee-to-go wird auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter die Verwaltung gebeten, in den nächsten 1 – 2 Jahren über die weitere Entwicklung zu berichten.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um einen Bericht, welche Möglichkeiten das neue Verpackungsgesetz bietet. Ferner wird die Verwaltung gebeten, zu berichten, wie andere Kommunen damit umgehen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung, trotz der gegebenen Aussagen bei den Müllverbrennungsanlagen nochmals bezüglich der Kapazitäten nachzufragen und zu einer Stellungnahme zu bewegen. Über das Ergebnis bittet er um einen Bericht im UVPA.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorschläge der SPD Fraktion wurden geprüft und werden im Detail beantwortet.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 76/2017 vom 13.07.2017 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 13

31/180/2018

Start der Kampagne "Mehr Bäume in der Stadt" am Internationalen Tag des Baumes am 25. April; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 010/2018 vom 16.01.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität und Lebensqualität von Städten wird besonders durch Bäume an Straßen und Plätzen und in Parkanlagen geprägt.

Durch Kohlenstoffdioxidaufnahme, Sauerstoffproduktion, Staub- und Luftschadstoffbindung, durch Beschattung, Regenwasserspeicherung und -verdunstung verbessern sie nachhaltig das Stadtklima. Sie sind ein wesentlicher Faktor für das körperliche und psychische Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger.

Bäume schaffen auch die wichtigsten und vielfältigsten Lebensräume für Tiere in der Stadt.

Ganz besonders der Erhalt von Altbäumen ist von hoher Bedeutung. Jüngere Bäume benötigen Jahrzehnte, um diese in ihren Funktionen zu ersetzen.

Durch den Klimawandel, insbesondere durch zunehmend wärmere Sommer und trockenere Winter, leiden unsere Bäume.

In den wachsenden Städten werden die Räume für Stadtbäume knapp. Nicht nur durch die Nachverdichtungen gehen immer mehr Standorte für Bäume verloren. Die Standortsuche für die Neuanpflanzung von Bäumen gestaltet sich immer schwieriger. Es bestehen Interessenskonflikte beispielsweise bei der Straßenraumgestaltung, zwischen Sonnenenergienutzung und Schattenwurf von Bäumen. Aber auch wegen der vorhandenen Leitungsträger, z.B. Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Telekommunikation, sind enge Grenzen gesetzt.

In den Jahren 2012 – 2017 wurden im gesamten Stadtgebiet ca. 1.300 städtische Bäume gefällt. Dem gegenüber stehen ca. 1.100 Pflanzungen. Nähere Einzelheiten werden in der Vorlage Nr. 773/036/2018 erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Aufklärung und Anschauungsmöglichkeiten soll über den Schutz und Erhalt des Altbaubestandes und über Neuanpflanzungen informiert werden. Daher ist für die Jahre 2018 / 2019 die Durchführung einer Kampagne „Bäume in der Stadt“ geplant.

Die Kampagne startet am Internationalen Tag des Baumes am 25. April 2018.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

„Aktion Stadtbaum“

Art der Aktion: Informationsstand mit praktischem Beispiel

Fachbereich: Sachgebiet 773-1 Planung und Neubau von Grünflächen

Kurzbeschreibung:

- Information über das Projekt „Aktion Stadtbaum“
- Aufzeigen der Konflikte bei Baumpflanzungen an einem praktischen Beispiel
- bildliche Darstellung der Leitungskonflikte
- Ortstermin bzw. Führungen an Standorten mit neuen Baumarten - Erläuterungen Erfahrungen, Probleme Chancen
- Markierung aller im Rahmen der „Aktion Stadtbaum“ neu gepflanzten Bäume mit der bis dahin vorliegenden Plakette zur Aktion

„Bäume: von der Planung bis zur Pflanzung – Schutz und Erhalt des Baumbestandes“

Art der Aktion: Informationsstand

Fachbereich: Sachgebiet 773-1 Planung und Neubau von Grünflächen

Kurzbeschreibung:

Von der Planung bis zur Pflanzung von Bäumen

- Festsetzung von Baumstandorten im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan:
- sowohl städtische als auch private Bäume
- Beispiel: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte
- Ausschnitt aus Leitungs koordinierungsplan
- Entwurfs- / Ausführungsplan und Baumbestandsplan
- Faktoren eines nachhaltigen Pflanzenerfolges
- Artenauswahl
- Schutz und Erhalt des Baumbestandes
- Probleme und Konflikte bei Baumaßnahmen
- Schutzmaßnahmen
- Beispiele mit Fotos

„Baumpflanzungen auf dem Betriebsgelände EB 77“

Art der Aktion: Öffentlichkeitsarbeit – Pressetermin

Fachbereich: Sachgebiet 773-2 Grünflächenunterhalt

Kurzbeschreibung:

- Pflanzung von 9 Bäumen auf dem Betriebsgelände EB 77
- Ortstermin unter Teilnahme von Verwaltung, Politik und Presse zur Berichterstattung
- Offizieller Start der „Aktion Stadtbaum“

„Stadtbäume unter Stress“

Art der Aktion: Informationsstand mit praktischem Beispiel

Fachbereich: Sachgebiet 773-2 Grünflächenunterhalt

Kurzbeschreibung:

- Präsentation von Baumsubstrat, verwitterbaren Belüftungsrohren aus Stärke, Weißanstrich (Sunreflex) und Baumfutter
- Infomaterial zu den Veitshöchheimer Klimabaumarten, evtl. Ausleihe dieser Baumarten als Jungbaum bei den regionalen Baumschulen im Container
- Vorführung des hydraulischen Gießarmes auf dem Gießfahrzeug (Darstellung von 200l Wasser pro 14 Tage pro Jungbaum)
- Darstellung der Idealbedingungen eines Baumstandortes (Rechteck mit 12m³)
- Aushub eines Baumquartieres in der Fußgängerzone

„Pflanze deinen eigenen Baum“

Art der Aktion: Informationsstand und Mitmachaktion

Fachbereich: Sachgebiet 773-3 Forstbetrieb

Kurzbeschreibung:

- Bürger/innen können sich „Ihren“ Baum selber einpflanzen und mitnehmen (500-1000 Naturverjüngungseichen, Komposterde und kleine Töpfe werden bereitgestellt)
- Ausstellung einer Esskastanie als „Baum des Jahres“ mit Fakten zur Baumart
- Ausstellung von Eichen von der Eichel bis zur Baumscheibe
- Baumscheibe mit Geschichtsdaten beschriftet
- Plakat mit Baumfakten (CO₂ Umsetzung, Heizwert, etc.)
- Baumartenquiz mit Gewinn Hubsteigerfahrt
- Bereitstellung von Flyern

„Die städtische Baumpflege“

Art der Aktion: Informationsstand und Vorführung

Fachbereich: Sachgebiet 773-4 Baumpflege

Kurzbeschreibung:

- Probleme von Bäumen in der Stadt (Platzverhältnisse, Umwelteinflüsse, Bürgeranliegen)
- Gegenüberstellung urbaner Baum / Waldbaum
- Schadsymptome an Bäumen (Resistographie, Endoskopkamera, Beispiele von Pilzfruchtkörpern)
- Maschinenausstellung (Motorsägen, Schutzausrüstung, Hubsteiger)
- Vorführung: Arbeiten in der Baumpflege (von der Baumkontrolle zum Baumschnitt)

Weitere Veranstaltungen sind ebenfalls für diesen Tag angedacht. Die Details werden bei der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses bekannt gegeben.

Neben den Veranstaltungen zum Tag des Baumes ist für das Frühjahr 2018 die Pflanzung von ca. 100 Bäumen an folgenden Standorten geplant:

- Michael-Vogel-Straße (Freizeitanlage Am Anger)
- Paul-Gossen-Straße (Böschung an der Polizei)
- Adenauerring (Ergänzung der vorhandenen Pflanzung)
- Äußere Brucker Straße (Ergänzung der vorhandenen Pflanzung, teilweise Ersatz für vor Jahren entfernte Bäume)
- Groß-von-Trockau-Platz (Ergänzung der Pflanzung)
- Max-Planck-Straße (Neupflanzung an vorhandenen Baumstandorten)
- Spielplatz Bonhoefferweg (Schaffung von vier neuen Pflanzstandorten)
- Erlangen Eltersdorf, Kreuzsteinstraße (Schaffung von 5 neuen Baumstandorten)
- Werner-von-Siemens Hochstraße (Neupflanzung an früheren Baumstandorten)
- Bergkichweihgelände (Mauersanierung)

Außerdem werden bereits geeignete Standorte für die Baumpflanzungen in Herbst 2018 gesucht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget EB 77/Abteilung 773 Stadtgrün
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

In den Jahren 2018 und 2019 wird vom Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Kampagne „Bäume in der Stadt“ durchgeführt.

Der Start ist am Internationalen Tag des Baumes am 25. April 2018, mit verschiedenen Öffentlichkeitsaktionen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 010/2018 vom 16.01.2018 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

In den Jahren 2018 und 2019 wird vom Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Kampagne „Bäume in der Stadt“ durchgeführt.

Der Start ist am Internationalen Tag des Baumes am 25. April 2018, mit verschiedenen Öffentlichkeitsaktionen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 010/2018 vom 16.01.2018 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 14

41/079/2018

Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Konzept für die Nutzung des ehemaligen Campingplatzes Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten und -Angebote beinhaltet neben dem Kulturbiergarten unter dem Stichwort „Fluss erleben“ auch die Schaffung eines attraktiven Zugangs zur Regnitz.

Vorbehaltlich des parallel laufenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens soll im Jahr 2018 auf der Freizeitanlage Wöhrmühle am Regnitz-Ufer eine kleine Bucht mit Sitzgelegenheiten aus Natursteinen geschaffen werden.

Die Freizeitanlage wird damit deutlich attraktiver.

Darüber hinaus wird durch eine leichte Absenkung des bestehenden asphaltierten Wegs auf Höhe der neuen Bucht das Wasser auf dem Gelände nach einem Hochwasser besser abfließen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorentwurf wurde von einer Studentin im Rahmen ihrer Masterarbeit an der TH Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die weiteren Planungen und die Umsetzungssteuerung werden von EB 77, Abteilung Stadtgrün, übernommen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden auf 70.000,- € geschätzt. Die Mittel sind bei Amt 41 vorhanden.

Die Maßnahme dient auch als Retentionsfläche für künftige Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000 €	bei IPNr.: 366D.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Lender-Cassens erläutert, dass das Vorhaben im Naturschutzbeirat vorgeschult und besprochen werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Freizeitanlage Wöhrmühle einen Uferzugang zur Regnitz zu schaffen und den Fluss dadurch erlebbar zu machen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Lender-Cassens erläutert, dass das Vorhaben im Naturschutzbeirat vorgesehlt und besprochen werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Freizeitanlage Wöhrmühle einen Uferzugang zur Regnitz zu schaffen und den Fluss dadurch erlebbar zu machen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 15

334/021/2018

Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen

Standortkonzept für Altkleidercontainer in der Stadt Erlangen:

Das Aufstellen von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen stellt eine Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus dar, für die eine Erlaubnis nach Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz i.V.m. § 3 Sondernutzungssatzung notwendig ist. Nach § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung soll die Erlaubnis u.a. versagt werden, wenn durch eine Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet 123 Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen (siehe Anlagen 1 und 2). Mit diesen Standorten bestehen für die Bürgerinnen und Bürger in zumutbarer Entfernung ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten, zumal den Bürgern außerdem noch weitere Container auf privaten Flächen zur Verfügung stehen. Ein abfallwirtschaftlicher Bedarf für zusätzliche Standorte besteht deshalb nicht. Zusätzliche Sammelcontainer würden zu einer „Übermöblierung“ führen und das Straßen- und Stadtbild erheblich beeinträchtigen.

Bei der Standortauswahl wurde darauf geachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Durch eine wöchentliche Leerung werden Verunreinigungen und Überfüllungen weitestgehend vermieden.

Mit dem Konzept sollen die Standorte für Altkleidercontainer auf die bisherigen Flächen begrenzt werden. Die Verlegung von einzelnen Standorten, z.B. aus verkehrsrechtlichen Gründen, ist weiterhin auf Verwaltungsebene möglich.

Die Aufstellung weiterer Altkleidercontainer soll nach § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung wegen Häufung von Sondernutzungen und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Stadtbildes abgelehnt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Das unter Ziff. II erläuterte Standortkonzept für Altkleidercontainer einschließlich des Lageplans (Anlage 1) und der Standortliste (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das unter Ziff. II erläuterte Standortkonzept für Altkleidercontainer einschließlich des Lageplans (Anlage 1) und der Standortliste (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 16

VI/132/2018

Aktueller Sachstand Siemens Campus Erlangen - Information durch Firma Siemens

Der Generalmanager der SRE informiert zum aktuellen Sachstand der Planungen des Siemens Campus Erlangen und die weiteren Schritte.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn berufsm. Weber hat Herr Braun zugestimmt, dass die Fa. Siemens dabei ist, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Zudem wird die Nichterstellung des Hochhauses auf Wunsch des Oberbürgermeisters geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn berufsm. Weber hat Herr Braun zugestimmt, dass die Fa. Siemens dabei ist, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Zudem wird die Nichterstellung des Hochhauses auf Wunsch des Oberbürgermeisters geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

611/214/2017

**Bisheriges Landratsamt - Nachnutzung;
Fraktionsantrag Nr. 158/2017 der SPD vom 14.11.2017**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung aufzeigt, welche bau- und planungsrechtlichen Vorgaben für das ehemalige Landratsamt bestehen und ob es möglich ist, eine gewerbliche Nutzung mit Kundenfrequenz vorzuschreiben oder zumindest wahrscheinlicher zu machen.

Des Weiteren möchte die SPD-Fraktion wissen, wie die Kauf- und Sanierungskosten eingeschätzt werden und ob ein Erwerb der Immobilie möglich wäre, um dort eine städtische Einrichtung mit Kundenfrequenz zu etablieren oder um die Nutzung der Gebäude über Kauf- / Mietverträge steuern zu können [siehe Anlage 1].

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das ehemalige Landratsamt am Marktplatz erstreckt sich über mehrere Gebäude und Grundstücke: Marktplatz 6 und Paulistr. 1 (Fl.Nr. 87), zudem Paulistr. 3 (Fl.Nr. 100), Goethestr. 9 (Fl.Nr. 98) und 11 (Fl.Nr. 97) [siehe Anlage 2].

PLANUNGSRECHT:

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für mögliche Nachnutzungen sind wie folgt:

Die o.g. Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als 'gemischte Baufläche' dargestellt.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 306 A. Dieser trifft die textliche Festsetzung, dass Vergnügungsstätten aller Art nicht zulässig sind. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

SONSTIGE STÄDTEBAULICHE KONZEPTE:

Die Zielsetzungen des Städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) als städtebauliches Entwicklungskonzept sehen wie folgt aus:

Das gesamte Areal liegt demnach im "zentralen Versorgungsbereich" der Stadt Erlangen. Das Gebäude Marktplatz 6 / Paulistr. 1 wird als Kerngebiet eingestuft und zählt zu den zentralen Geschäftslagen der Erlanger Innenstadt (laut SEHK 1b-Lage). Daher sind hier in allen Geschossen gewerbliche Nutzungen zulässig und vorzugsweise anzustreben. Aufgrund der hohen Kunden-/ Passantenströme am Marktplatz und in der Paulistraße sind besonders publikumswirksame Nutzungen wie Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, städtische Einrichtungen, Büros oder z.B. Kino sinnvoll. In den oberen Stockwerken bzw. im Dachgeschoss wäre auch Wohnnutzung möglich.

Die anderen Grundstücke (Paulistr. 3, Goethestr. 9 und 11) werden als Mischgebiet eingestuft. Hier ist eine Mischung aus Gewerbe und Wohnen möglich und zulässig. Aufgrund der 1c-Lage (SEHK) sind in den Erdgeschoss-Bereichen gewerbliche Nutzungen anzustreben. In den Obergeschossen und in den Blockinnenbereichen sind Wohnnutzungen möglich.

DENKMALSCHUTZ:

Art und Maß der zukünftigen baulichen Nutzung sind darüber hinaus mit dem Denkmalschutz abzustimmen, denn die Anwesen Paulistr. 3, Goethestr. 9 und Goethestr. 11 sind als Einzeldenkmäler eingetragen. Zudem liegt das gesamte Areal innerhalb des Denkmalensembles "Altstadt / Neustadt".

SANIERUNGSGEBIET:

Die Grundstücke befinden sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz". Ein grundstücksübergreifendes Nutzungskonzept für das gesamte Areal des ehemaligen Landratsamtes wäre aus städtebaulicher Sicht anzustreben, um z.B. für die Themen 'Stellplätze' und 'Innenhofentsiegelung / Begrünung' sinnvolle Lösungen zu erreichen. Überlegungen für zukünftige Nutzungen der Gebäude und Freiflächen sind bereits in Form von Blockkonzepten erarbeitet worden und liegen der Verwaltung vor.

Die Stärkung der Nördlichen Innenstadt ist ein erklärtes Ziel der Innenstadtentwicklung. Geeignete Nutzungen wie zum Beispiel Kultureinrichtungen, Gastronomie oder hochwertiger Einzelhandel, die der Belebung und Aufwertung dieses zentralen Platzbereichs und damit der gesamten historischen Innenstadt dienen, sind daher aus Sicht der Stadterneuerung ausdrücklich zu begrüßen.

SANIERUNGSaufWAND:

Das gesamte Areal besitzt mit den bestehenden Gebäuden eine Bruttogeschoßfläche von ca. 5.870 qm, jeweils inkl. Dachgeschoß und Kellergeschoß [siehe Anlage 3].

BODENWERT:

Das Areal liegt in zwei Bodenrichtwertzonen (1.000 und 1.200 € pro qm). Der Verkehrswert der Gesamtimmobilie kann aktuell ohne Gutachten nicht eingeschätzt werden.

Für den Erwerb und etwaige Sanierungskosten sind im Haushalt 2018 keine Haushaltsmittel eingestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Grundstücke über einen Makler angeboten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele einbringen. Der dargelegten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen werden bei der Beurteilung von Vorhaben herangezogen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 158/2017 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 158/2017 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 18

611/216/2018

**20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) im Kapitel Natur und Landschaft
- Erneutes Beteiligungsverfahren -
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden. Die siedlungsstrukturellen, sowie freiraum- und landschaftsplanerischen Zielsetzungen der Stadt Erlangen sollen durch die Ausweisungen unterstützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur 20. Änderung des Regionalplans abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ursprüngliches Beteiligungsverfahren

Mit Schreiben des Planungsverbands Region Nürnberg vom 06.06.2017 wurde die Stadt Erlangen zur 20. Änderung des Regionalplans beteiligt.

Die 20. Änderung des Regionalplans betrifft Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün sowie redaktionelle Änderungen.

Die Änderungen wurden am 18.07.2017 im UVPA behandelt. Die Stadt Erlangen hat in Ihrer Stellungnahme keine Einwendungen gegen die Änderungen vorgebracht.

3.2 Erneutes Beteiligungsverfahren

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Planungsausschuss Region Nürnberg beschlossen, den Entwurf in einigen Punkten abzuändern und ein erneutes Beteiligungsverfahren zu den Änderungen durchzuführen. Das erneute Beteiligungsverfahren ist ausschließlich auf die gegenüber dem Erstentwurf vorgenommenen Änderungen beschränkt. Der Planungsverband Region Nürnberg hat mit Schreiben vom 14.12.2017 erneut um Stellungnahme gebeten.

Bei der Stadt Erlangen liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018 zur Einsicht für jedermann aus.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg gegeben.

3.3 Stellungnahme der Verwaltung

Es soll eine Stellungnahme im erneuten Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans abgegeben werden.

Im Vorfeld der 20. Änderung des Regionalplans haben mehrere Abstimmungen zwischen dem Planungsverband der Region Nürnberg und der Verwaltung der Stadt Erlangen stattgefunden.

Die Stadt Erlangen hat im ursprünglichen Beteiligungsverfahren keine Einwände geltend gemacht.

Das Stadtgebiet von Erlangen ist von den erneuten Änderungen (kartographische Darstellungen) nicht berührt. Negative Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sind nicht zu erwarten. Gegen die 20. Änderung des Regionalplans bestehen keine Einwände.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) die unter Ziff. II Begründung Pkt. 3.3 aufgeführte Stellungnahme ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) die unter Ziff. II Begründung Pkt. 3.3 aufgeführte Stellungnahme ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 19

611/218/2018

**Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 zur
Bebauung an der Komotauer Straße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, dass die Stadtverwaltung mit dem Freistaat gemeinsam nach einer Alternative für die Bebauung der Wohnungen an der Komotauer Straße suchen soll und sich um den dauerhaften Erhalt des Naturspielplatzes Komotauer Straße in seiner jetzigen Form und Größe in der Weise kümmern soll, dass dort nie eine Bebauung erfolgt (siehe Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Freistaat Bayern hat mit dem Wohnungspakt Bayern ein Sofortprogramm für anerkannte Flüchtlinge und einheimische Bedürftige aufgelegt, bei dem der Freistaat in erster Linie auf staatliche Grundstücke baut, die schnell verfügbar und bereits erschlossen sind, sowie Baurecht besitzen. Der Freistaat lässt die möglichen Grundstücke durch seine eigene Immobilien-Abteilung suchen und stimmt den Vorschlag dann mit der Kommune ab. Ein alternatives Grundstück wurde nicht genannt. Auch im Gespräch mit Herrn Joachim Herrmann und der Bürgerinitiative konnte keine alternative Fläche herausgearbeitet werden.

Die unbebauten Flächen der Stadt Erlangen stehen entweder nicht für Wohnungsbau zur Verfügung oder werden künftig überplant, wobei auch hier die Schwerpunkte im Bereich Wohnungsbau beziehungsweise im Bereich Ausbau Kindertagesstätten liegen. Eine alternative Fläche für die Bebauung an der Komotauer Straße wurde nicht gefunden. Diesem Wunsch aus der Bürgerschaft kann deshalb nicht entsprochen werden.

Im ersten Entwurf des Staatlichen Bauamtes vom März 2016 wurde zunächst nur die Fläche der bestehenden Stellplätze in Anspruch genommen, um die geplanten Wohnungen in 4 Gebäuden unterzubringen. Die Baukörper wurden so konzipiert, dass sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Dabei hätten allerdings die zwei nach Baumschutzverordnung geschützten Eichen an der Nordgrenze des Grundstücks gefällt werden müssen. Um diese Bäume zu erhalten, wurde die Planung dahingehend geändert, dass ein Gebäude etwas weiter südlich positioniert wurde. Daher hätte auch ein kleiner Teilbereich des bestehenden Spielplatzes in Anspruch genommen werden müssen.

Mittlerweile wurde die Planung nun nochmals dahingehend geändert, dass der bestehende Spiel- und Bolzplatz vollständig unangetastet bleibt. Auch die großen Bäume auf dem Parkplatz sowie die Buschhecke an der Grenze zwischen Parkplatz und Spielplatz bleiben erhalten. Nach derzeitigem Planungsstand werden durch den Freistaat nun nur noch 3 Wohngebäude mit 11 Wohneinheiten für maximal 52 Personen errichtet. Die Stadt erhält ein Belegungsrecht von 30%.

Das gesamte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Baulinienplanes Nr. 80 (einfacher Bebauungsplan) vom 19.09.1955. Durch eine festgesetzte Baulinie, die mit 5 m Abstand der öffentlichen Straße folgt, ist ein Baurecht gegeben, das bisher nicht ausgenutzt

wurde. Die überbaubare Fläche auf dem Grundstück umfasst somit sowohl die bestehenden Stellplätze als auch den Kinderspielplatz. Vorhandenes Baurecht gilt grundsätzlich unbefristet.

Der Freistaat Bayern möchte nur auf dem nördlichen Teil des Grundstücks sein vorhandenes Baurecht in Anspruch nehmen - in dem Teilbereich, der bereits jetzt durch die Stellplätze versiegelt ist. Der größere, südliche Teil des Grundstücks war im gesamten Verfahren nicht für eine Bebauung vorgesehen und wird auch jetzt nicht überbaut. Er soll als Kinderspielplatz im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Diesem Wunsch aus der Bürgerschaft nach einem Erhalt des Spielplatzes wird entsprochen. Der vorhandene, geschützte Baumbestand auf dem Grundstück bleibt erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der Beschlüsse zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Erlangen-Ost und zur Jahresanmeldung 2018 für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ soll der Spielplatz an der Komotauer Straße unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits begonnenen und weiterzuführenden Kinderbeteiligung aufgewertet werden.

In den nächsten Wochen soll eine erste Konzeptstudie der Verwaltung mit den am Kinderstadtplan beteiligten Kindern diskutiert und danach im nächsten Stadtteilbeirat Süd vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Diskussionen fließen in die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung und werden in den zuständigen Gremien und Stadtratsausschüssen im Laufe des Jahres 2018 behandelt und beschlossen. Für die Aufwertung des Spielplatzes stehen 2018 und 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 440.000 Euro zur Verfügung.

Der Stadt Erlangen ist die große Bedeutung des Spielplatzes und des vorhandenen Baumbestands bewusst und hat sich deshalb bereits in der Vergangenheit für den dauerhaften Erhalt des Spielplatzes eingesetzt. Die langfristige Verlängerung des Ende 2018 auslaufenden Pachtvertrages wurde bereits 2014 von der Stadt beantragt und vom Freistaat Bayern in Aussicht gestellt. Bereits 2015 wurde seitens der Stadt Kaufinteresse beim Freistaat Bayern bekundet. Aktuell wird eine Wertermittlung des Grundstücks erstellt. Durch Ankauf, soweit der ermittelte Verkehrswert wirtschaftlich angemessen erscheint und durch die Wahrnehmung der Planungshoheit - soweit erforderlich - soll das Grundstück dauerhaft als Grünfläche gesichert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 20

611/219/2018

**Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das am nördlichen Ortsrand von Häusling gelegene Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum in Wohnbaugebiet umgewandelt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 469 – Häusling Nord – Reitersbergstraße soll planungsrechtlich die Erweiterung der Wohnbaufläche gesichert werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Südlich des Plangebiets befinden sich bereits bestehende Wohnhäuser, so dass die Neuplanung sich der bisherigen Struktur anpassen soll.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 501 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 466, 499 und 500 Gemarkung Kosbach (Anlage 1). Die Fläche beträgt ca. 1,0 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet im Norden als Ackerfläche und im Süden als Wohnbaufläche dargestellt. Zusätzlich stellt der FNP nördlich des Plangebiets die Eingrünung der Baufläche dar. Der Bebauungsplan steht der Darstellung Ackerfläche im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Wohnbaufläche festzusetzen. Eine Anpassung des FNP soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13b BauGB i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

Bebauung

- Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ist die Vorbereitungs- und Durchführungsverpflichtung durch den Vertragspartner, insbesondere die Pflicht zur Umsetzung der Bebauung auf dem Grundstück, zu sichern.

Klima

- hohe Energieeffizienz der Gebäude
- aktive und passive Nutzung von Solarenergie ermöglichen

Schallimmissionsschutz

- Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (BAB A3) ausgehen und auf das Plangebiet einwirken, sind zu berücksichtigen. Schallschutz durch passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Grundrisse innerhalb der Neubauten ist vorzusehen.

Natur und Landschaft

- Der Artenschutz ist zu berücksichtigen. In dem Plangebiet wurde die Feldlerche kartiert, so dass konfliktvermeidende Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Eine Ausgleichsfläche für die Feldlerche ist zu finden.
- Der Ortsrand ist zur angrenzenden Landschaft gestalterisch und mit ausreichender Breite adäquat einzugrünen.

Weitere Rahmenbedingungen

- Über eine Grundzustimmungserklärung wird im weiteren Verlauf sichergestellt, dass für die Stadt Erlangen aus der Entwicklung keine finanziellen Belastungen entstehen.

e) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist die Erweiterung der Wohnbebauung zwischen Haundorfer Straße und Reitersbergstraße. Die Bebauung soll sich an der bestehenden Struktur der vorhandenen südlich benachbarten Wohnbebauung orientieren, welche durch eingeschossige Einfamilienhäuser und Doppelhäuser mit Satteldach geprägt ist. Es ist eine Bebauung mit Doppelhäusern und Einfamilienhäusern mit jeweiligen zugehörigen Gärten vorgesehen (ca. 20 Wohneinheiten). Für die Entwicklung des neuen Wohngebiets greift der Beschluss für geförderten Eigenheimbau derzeit nicht, da die geplante Anzahl der Wohneinheiten für die Förderung von neuen Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) zu gering ist.

Die Erschließung des Baugebiets soll durch eine neue Planstraße über die Haundorfer Straße und die Reitersbergstraße erfolgen.

Auf Schallimmissionen, die hauptsächlich von der BAB A3 ausgehen, ist im städtebaulichen Entwurf zu reagieren, ggf. sind hervorgerufene Grenzüberschreitungen durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu bewältigen. Darüber hinaus ist eine attraktive Ortsrandeingrünung zum Landschaftsraum erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet östlich der Haundorfer Straße, nördlich der nördlichen Grundstücke am Herbstäckerweg, westlich der Reitersbergstraße und südlich des Flurstücks 502 Gemarkung Kosbach nach den Vorschriften des BauGB.

b) Weitere Verfahrensschritte

Im Weiteren ist ein Bebauungsvorschlag durch die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten. Der Bebauungsvorschlag ist dem UVPA vorzulegen. Der ausgewählte Entwurf wird dann Grundlage der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorlage der Verwaltung wird in den Ortsbeirat eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich der Haundorfer Straße, nördlich der nördlichen Grundstücke am Herbstäckerweg, westlich der Reitersbergstraße und südlich des Flurstücks 502 Gemarkung Kosbach (siehe Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage der Verwaltung wird in den Ortsbeirat eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich der Haundorfer Straße, nördlich der nördlichen Grundstücke am Herbstäckerweg, westlich der Reitersbergstraße und südlich des Flurstücks 502 Gemarkung Kosbach (siehe Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 21

612/022/2017/1

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: BPläne 435 und 436 - Siemens-Campus (Module 1 und 2)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen, Lieferungen und der geschäftliche sowie private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die zentrale Haupteinschließung des Siemens-Campus in Nord-Süd-Richtung erfolgt über die vorhandene Günther-Scharowsky-Straße. Westlich und östlich dieser Achse und im Norden angrenzend an die Paul-Gossen-Straße entstehen zuerst die Module 1 und 2 des Siemens-Campus. Einerseits wird es neue öffentliche Erschließungsstraßen geben, andererseits Wege und einen prägnanten zentralen MIV-freiem Grünzug, die nicht öffentlich gewidmet werden. Die vorzunehmenden Benennungen erfolgen in Abstimmung mit der Siemens AG.

1. Aufhebung der Benennung „Schuckertplatz“ (Anlage 1)

Die Namen Schuckert und Siemens sind bereits lange im Straßenverzeichnis der Stadt Erlangen zu finden. Aus Anlass des Jubiläums zum 50-jährigen Bestehen der Siemens-Schuckert-Werke wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.02.1953 die ehemalige „Ringstraße“ umbenannt in „Werner-von-Siemens-Straße“. Der damals von Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Ringstraße umgrenzte und noch unbebaute Platz (westlich „Himbeerpalast“) wurde „Schuckertplatz“ benannt.

Während die „Werner-von-Siemens-Straße“ heute eine der wichtigsten innerstädtischen Straßen darstellt, wurde die seinerzeit vorgesehene Ausgestaltung des Platzes zu einer Grünanlage nie realisiert. Aktuell ist der „Schuckertplatz“ im südlichen Teil mit Bürogebäuden bebaut und wird im nördlichen Teil als Parkplatz für Siemens-Mitarbeiter genutzt.

Die Verwaltung schlägt vor die Benennung des Platzes von 1953 aufzuheben. Einerseits existieren hierzu keine Adressen und andererseits wurde die ursprünglich geplante Gestaltung zur öffentlichen Grünanlage bzw. Platz nie umgesetzt, sondern der Bereich wird aktuell als private Parkplatzfläche genutzt und ist z.T. auch bebaut. Im Hinblick auf die künftig vorgesehene Umnutzung des unmittelbar westlich gelegenen Himbeerpalastes ohne die Fa. Siemens ist die Benennung nach Schuckert an dieser Stelle entbehrlich. So ist es auch Wunsch der Siemens AG die Benennung einer Straße im Siemens-Campus nach Schuckert vorzunehmen, wo der Name dann künftig angemessen gewürdigt wird.

2. Benennung der Straßen und Wege im Siemens-Campus (Anlage 2)

Es besteht der Wunsch den Namen „Siemens“ im Campus zur Image- und Identitätsbildung zu platzieren. Um den prägnanten Charakter des MIV-freien zentralen Grünzuges im Campus herauszustellen wird die Benennung „Siemenspromenade“ vorgeschlagen. Eine Adressbildung an dieser zentralen Benennung sollte aus Sicht der Verwaltung in jedem Fall stattfinden. Es sind pro Gebäude auch diverse Adressbildungen (je nach Anzahl und Lage der Eingänge) möglich. Problemlagen wegen der dann vorhandenen doppelten Benennung mit dem Namen Siemens in Erlangen („Werner-von-Siemens-Straße“ bzw. „Siemenspromenade“) sind nach Ansicht der Verwaltung nicht zu erwarten.

Mit dem Namen Werner von Siemens eng verbunden sind auch Georg Halske und Johann Sigmund Schuckert. Auch diese beiden Herren sollen im Siemens-Campus durch eine Straßenbenennung geehrt werden. Dafür vorgesehen sind die beiden öffentlichen Erschließungsstraßen östlich und westlich der Günther-Scharowsky-Straße. Diese Haupterschließungsstraßen werden wie folgt benannt:

- Halskestraße
(nach Johann Georg Halske, Mitbegründer der Telegraphen-Bauanstalt Siemens&Halske)
- Schuckertstraße
(nach Johann Sigmund Schuckert, Mitbegründer der Siemens-Schuckert-Werke)

Der MIV-freie zentrale und prägnante Grünzug im Campus in West-Ost-Richtung der Bebauungspläne 435 und 436 wird benannt mit:

- Siemenspromenade
(nach Werner von Siemens; zur Identitäts- und Imagebildung)

Zur Verbesserung der Orientierung im Siemens-Campus schlägt die Verwaltung weiterhin vor, auch einige zentrale MIV-freie Wege (-achsen) in Nord-Süd-Richtung zu benennen. Die Vorschläge für Modul 1 basieren z.T. auf dem Vorschlagskonzept der Siemens AG vom

Januar 2016, in dem die auf dem Areal bisher internen und nicht offiziell benannten Wegebenennungen aufgegriffen wurden.

- Wattweg (James Watt, schottischer Erfinder und Mechaniker)
- Ampèreweg (Andre-Marie Ampère, franz. Physiker u. Mathematiker)
- Faradayweg (Michael Faraday, engl. Naturforscher u. Experimentalphysiker)

Im Bereich von Modul 2 wird auf die Namen von 2 Wissenschaftlerinnen zurückgegriffen. Hier wird insbesondere dem Gender Mainstreaming - Gedanken Rechnung getragen, um den Anteil von Benennungen nach Frauen zu erhöhen:

- Meitnerweg (Lise (Elise) Meitner, österr. Kernphysikerin)
- Sponerweg (Hertha Sponer, dt. Physikerin)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Generell soll in der Stadt Erlangen bei der Benennung nach Personen der „Gender Mainstreaming“ – Gedanke entsprechende Würdigung finden. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit sind Straßenbenennungen nach Frauen zu berücksichtigen.

Im Einvernehmen mit der Siemens AG sollten zunächst im ersten Bauabschnitt des Siemens Campus Benennungen nach Personen aus der Zeit der Firmengründung Verwendung finden. Recherchen in der Verwaltung haben hierzu keine adäquaten Namensvorschläge nach Frauen ergeben. Auch Siemens selbst hat nach weiblichen Vorschlägen gesucht. In der Rückmeldung der Siemens AG (Real Estate - Siemens Campus) heißt es:
„Zu Zeiten der Firmengründung ... waren Geschäft und Wissenschaft eine noch überwiegend männliche Domäne. Daher konnten wir leider keine passenden Frauen bzw. Naturwissenschaftlerinnen finden, die ... einen Bezug zu Siemens haben.“

Wie in der 5. Sitzung 2017 des ÄR gefordert, wurde deshalb die Recherche nach geeigneten Frauen auf bedeutende Wissenschaftlerinnen ausgedehnt: Lise Meitner, Hertha Sponer und Hedwig Kohn gehören zu den einzigen drei Frauen, die vor dem 2. Weltkrieg in Deutschland eine Habilitation in Physik erreichten. Allen drei Frauen – ganz gleich welcher religiösen Zugehörigkeit und Herkunft – wurde es nach 1934 erschwert bzw. verboten, in ihrem Beruf weiterzuarbeiten. Daher mussten sie aus Deutschland fliehen oder ins Ausland emigrieren, um ihrem Beruf weiter nachgehen zu können.

Lise Meitner (1878-1968): Die Tochter eines jüdischen Rechtsanwalts wurde protestantisch erzogen und 1908 in die evangelische Kirche aufgenommen. 1901 begann sie mit dem Studium der Physik an der Universität Wien. Bereits in den ersten Jahren beschäftigte sie sich mit Fragestellungen zur Radioaktivität. Nach ihrer Promotion im Jahr 1906 wechselte sie an die Freie Universität Berlin. Dort lernte sie Otto Hahn kennen, mit dem sie in den folgenden 30 Jahren zusammenarbeitete. 1922 habilitierte sie und bekam dadurch das Recht als Dozentin zu arbeiten. 1926 wurde sie außerordentliche Professorin für experimentelle Kernphysik an der Universität Berlin und somit zu Deutschlands erster Physikprofessorin überhaupt. Nachdem man ihr 1933 die Lehrtätigkeit aufgrund ihrer Abstammung entzogen hatte, konnte sie ihre Arbeiten nur an einem nicht staatlichen Institut fortsetzen. Sie blieb jedoch ständig in Kontakt

zu ihrem Freund Otto Hahn. 1939 veröffentlichte sie mit ihrem Neffen Otto Frisch die erste physikalisch-theoretische Erklärung für die Kernspaltung. Hahn erhielt 1945 den Nobelpreis für Chemie. Lise Meitner, die den Prozess physikalisch erklärt hatte, blieb unberücksichtigt.

Lise Meitner beobachtete die Verwendung der Kernenergie für Waffensysteme äußerst kritisch. Bis zu ihrem Tod machte sie sich für eine friedliche Nutzung der Kernspaltung stark.

Ihr Leben lang forschte sie und veröffentlichte zahlreiche Arbeiten zu den Themen Radioaktivität, sowie Alpha- und Betastrahlen. Das chemische Element Meitnerium wurde 1997 nach ihr benannt. Ebenso ist sie Namensgeberin des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Berlin. Ferner gibt es eine Anzahl an Preisen für wissenschaftliche Forschungen, die nach Lise-Meitner benannt sind.

Hertha Sponer (1895-1968): Über Umwege gelangte sie zum Abitur, das ihr die Möglichkeit eines Studiums der Physik ermöglichte. Sie promovierte 1920 in Göttingen und wurde 1932 zur außerordentlichen Professorin ernannt. Eine ordentliche Professur war zu dieser Zeit in Deutschland undenkbar. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sah sie keine weitere Perspektive für sich in Deutschland. Daher emigrierte sie zunächst nach Norwegen, später in die USA. Hertha Sponer leistete wichtige Beiträge zur Molekülphysik und Spektroskopie. Nach ihr ist auch der Hertha-Sponer-Preis benannt, der alljährlich an junge, wissenschaftlich erfolgreiche Physikerinnen von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) in Bad Honnef vergeben wird.

Hedwig Kohn (1887-1964): Sie begann 1906 zunächst als Gasthörerin zu studieren. Nach erfolgreicher Promotion 1913 wurde sie Assistentin am Physikalischen Institut der Universität Breslau, später Privatdozentin. Als 1933 alle jüdischen Wissenschaftler/innen entlassen wurden, emigrierte sie in die Schweiz, später in die USA. Dort wurde sie 1948 zur ordentlichen Professorin ernannt. 1952 wechselte sie an die Durham University in North Carolina, wo auch Hertha Sponer arbeitete. Ihr Spezialgebiet war die Optik. Sie arbeitete aber auch an Verfahren der Pyrometrie und Spektrometrie, sowie der Entwicklung von Lichtquellen.

Der Gedanke der Geschlechtergerechtigkeit kann für den Siemens Campus allerdings nicht, wie in der 5. Sitzung 2017 des ÄR angeregt, auf den Transgender-Bereich ausgedehnt werden. Hierzu finden sich posthum keine geeigneten Personen.

Die Benennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA-Beschluss vom 16.11.2010).

Die vorherige Aufnahme der Namen in die Vorschlagsliste – wie üblicherweise vorgesehen – wird hier ausgesetzt und stattdessen zuvor im Ältestenrat beraten.

Die Benennung wird direkt mit Beschlussfassung wirksam. Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen der Schilder) erfolgt zu gegebener Zeit durch die Verwaltung in Abstimmung und zu Lasten des Vorhabenträgers (Regelung gemäß der Städtebaulichen Verträge).

Die Physikerin Hedwig Kohn wird für eine spätere Verwendung in den folgenden Modulen des Siemens Campus in die Vorschlagsliste aufgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Im Geltungsbereich der Bebauungspläne 435 und 436 (Siemens-Campus Modul 1 und 2) ist die Benennung von Straßen und Wegen erforderlich.

Zuvor ist die Rücknahme der Platzbenennung „Schuckertplatz“ zu beschließen, da der Name innerhalb des Siemens-Campus eine neue Verwendung finden soll.

1. Die Benennung „Schuckertplatz“, gelegen zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Beethovenstraße sowie westlich der Sieboldstraße, wird aufgehoben.
2. Die neu entstehenden öffentlichen Erschließungsstraßen im Geltungsbereich der Bebauungspläne 435 und 436 erhalten die Bezeichnungen:
 - **Halskestraße** (BPlan 435)
 - **Schuckertstraße** (BPlan 436)
3. Der MIV-freie zentrale Grünzug in West-Ost-Richtung der Bebauungspläne 435 und 436 wird benannt mit:
 - **Siemenspromenade**

Die Wege in Nord-Süd-Richtung werden benannt mit:

- **Wattweg** (BPlan 435)
 - **Ampèreweg** (BPlan 435)
 - **Faradayweg** (BPlan 435)
 - **Meitnerweg** (BPlan 436)
 - **Sponerweg** (BPlan 436)
4. Die Physikerin **Hedwig Kohn** (1887-1964) wird in die Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen aufgenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Geltungsbereich der Bebauungspläne 435 und 436 (Siemens-Campus Modul 1 und 2) ist die Benennung von Straßen und Wegen erforderlich.

Zuvor ist die Rücknahme der Platzbenennung „Schuckertplatz“ zu beschließen, da der Name innerhalb des Siemens-Campus eine neue Verwendung finden soll.

1. Die Benennung „Schuckertplatz“, gelegen zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Beethovenstraße sowie westlich der Sieboldstraße, wird aufgehoben.
2. Die neu entstehenden öffentlichen Erschließungsstraßen im Geltungsbereich der Bebauungspläne 435 und 436 erhalten die Bezeichnungen:
 - **Halskestraße** (BPlan 435)
 - **Schuckertstraße** (BPlan 436)
3. Der MIV-freie zentrale Grünzug in West-Ost-Richtung der Bebauungspläne 435 und 436 wird benannt mit:
 - **Siemenspromenade**
4. Die Wege in Nord-Süd-Richtung werden benannt mit:
 - **Wattweg** (BPlan 435)
 - **Ampèreweg** (BPlan 435)
 - **Faradayweg** (BPlan 435)
 - **Meitnerweg** (BPlan 436)
 - **Sponerweg** (BPlan 436)

5. Die Physikerin **Hedwig Kohn** (1887-1964) wird in die Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen aufgenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 22

613/157/2017

Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass:

Seit vielen Jahren sind die Belastung der Goethestraße durch den Busverkehr sowie die teilweise chaotische Verkehrssituation im Umfeld Hugenottenplatz und Bahnhofsvorplatz wichtige Kritikpunkte aus Politik und Bürgerschaft.

Die Neuordnung der Buslinien zur Entlastung der Goethestraße war bereits 2007 im Nahverkehrsplan Erlangen Untersuchungsgegenstand. Bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Erlangen (VEP) im Rahmen des „ÖPNV-Konzepts 2030“ sowie des „Nahverkehrsplans 2016 – 2021“ wurde daher ein Lösungskonzept entwickelt, wie durch Einrichtung stadtgrenzüberschreitender Durchmesser- bzw. Tangentiallinien die Busfrequenz in der Goethestraße deutlich reduziert werden könnte. Als Ergebnis wurde u. a. festgehalten, dass ein neuer Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Vorteile hinsichtlich der Bündelung von Linienführungen, der Entlastung und Neuordnung der Haltestellensituation rings um den Hauptbahnhof sowie der zukünftigen Verknüpfung mit der StUB bringen könnte. Als möglicher Standort wurde das Gelände zwischen Güterhallenstraße, Güterbahnhofstraße und Bahngelände empfohlen.

Nach Genehmigung mehrerer eigenwirtschaftlicher Linienbündel des Landkreises Erlangen-Höchstadt muss jetzt aber davon ausgegangen werden, dass sich die Busfrequenz in den kommenden Jahren sogar noch weiter erhöht (s. MzK 613/143/2017 vom 24.10.2017). Dies steigert die Verkehrsprobleme und -belastung insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofes bzw. Hugenottenplatzes und führt damit auch zu einer weiteren Beeinträchtigung der städtebaulichen Qualität und des Verkehrsflusses. Folglich besteht dringender Handlungsbedarf für eine Neuordnung des Buslinienetzes in Erlangen im Umfeld von Hauptbahnhof und Hugenottenplatz.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 zum Antrag Nr. 023/2017 der CSU-Fraktion wurde auf den städtischen Flächen bei den Arcaden zwischenzeitlich wieder ein Parkplatz als Zwischennutzung eingerichtet (s. Anlage 1). Der durch diesen Parkplatz induzierte Verkehr widerspricht allerdings dem Ziel, die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr zu

entlasten und verschärft die bereits bestehenden Leistungsfähigkeitsengpässe an den Arcaden.

Analyse der aktuellen Situation:

Die zentrale Verknüpfung der städtischen und regionalen Buslinien ist derzeit auf 4 Standorte rund um den Hauptbahnhof verteilt. Für den Stadt- und Regionalverkehr relevant sind im Umfeld des Hauptbahnhofs insbesondere die Haltestellen „Hugenottenplatz“, „Hauptbahnhof“ und „Arcaden“. Eine wichtige Haltestelle für den Regionalverkehr ist der „Busbahnhof“ auf der Westseite des Hauptbahnhofs, der inzwischen auch von zahlreichen Fernbuslinien (insbes. Flixbus) angefahren wird. Darüber hinaus wird der Endhalt zahlreicher Buslinien auf die Haltestellen „Busbahnhof“ (200, 201, 208, 209, 210, 254), „Hugenottenplatz“ (202, 281, 283, 295, „Arcaden“ (20, 30) und „Neuer Markt“ (203, 205, 253) verteilt (s. Anlage 2).

Diese Situation ist für die Fahrgäste nicht nur sehr unübersichtlich, sondern Laufzeiten von über 5 Minuten zum Umstieg zwischen den Buslinien reduzieren die Attraktivität und Akzeptanz des ÖPNV erheblich. Dies gilt insbesondere auch für den Umstieg vom „Busbahnhof“ durch die stark frequentierte Unterführung des Bahnhofes in die weiterführenden Buslinien der ESTW und des Landkreises, aber auch zum Erreichen der Innenstadt (s. Anlage 3).

An den unmittelbar bei einander liegenden Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Hugenottenplatz“ verteilen sich die Bussteige auf den Bahnhofsvorplatz, den Hugenottenplatz sowie die Seitenstraßen Richard-Wagner-Str. und Calvinstraße. Die Buslinien halten hierbei teilweise mehrfach im Abstand von wenigen Metern. Diese Situation ist daher neben den verkehrlichen Aspekten auch aus stadtgestalterischer Sicht kein zufriedenstellender Zustand (s. Anlage 3).

Linienführung, Lage der Bussteige sowie Umsteigebeziehungen sind folglich in dem als verkehrliche Einheit funktionierenden Haltestellen „Hauptbahnhof“, „Hugenottenplatz“, „Arcaden“ und „Busbahnhof“ äußerst unübersichtlich und machen den ÖPNV für Nutzer unattraktiv.

Ziele:

Die Einrichtung eines Busverknüpfungspunktes in Erlangen mit der Funktion einer zentralen Verkehrsdrehscheibe ist aus verkehrlichen Gründen äußerst sinnvoll und würde außerdem Möglichkeiten für städtebauliche Verbesserungen in der historischen Innenstadt eröffnen. Er könnte auch eine multimodale Verknüpfungsfunktion (Bus - Bahn - StUB - Fahrrad sowie weitere Angebote, wie Bike- oder Carsharing) mit übernehmen (s. UVPA-Vorlage 613/098/2016 vom 30.05.16 „Mobilitätsstationen ...“). Mit Inbetriebnahme der StUB und den damit verbundenen infrastrukturellen Maßnahmen bzw. Umstrukturierungen im Busnetz gewinnt dieser Verknüpfungspunkt weiter an Bedeutung.

Insbesondere die Bündelung der zahlreichen im Stadtzentrum endenden bzw. länger haltenden (Pufferzeit) Busse an einem zentralen Verknüpfungspunkt könnte die Situation deutlich verbessern. Dies würde auch die Option bieten, die derzeit im Stadtzentrum als Radiallinien endenden Linienäste zu einem späteren Zeitpunkt zu den im VEP empfohlenen Durchmesserlinien zu verknüpfen.

Folgende Ziele sollte dieser zentrale Busverknüpfungspunkt erfüllen:

- Übersichtliche und kurzwegige Verknüpfung der kommunalen und regionalen Buslinien sowie Anbindung an den SPNV bzw. DB Fernverkehr,
- deutliche Reduzierung der Busfrequenz in der Goethestraße und am Hugenottenplatz,
- städtebauliche Aufwertung in der historischen Innenstadt (z.B. Hugenottenplatz),
- multimodale Verkehrsdrehscheibe zwischen StUB, städtischen / regionalen Buslinien und weiteren Angeboten des Umweltverbundes (z.B. Mobilitätsdrehscheibe).

Lösungsansätze:

Die Einrichtung eines zentralen Busverknüpfungspunktes ist grundsätzlich an allen o. g. Umsteigepunkten denkbar. Obwohl früher Hauptbahnhof und Hugenottenplatz diese Funktion übernahmen (s. Anlage 3), sollte diese Option unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt werden. So sind die Haltestellen „Hauptbahnhof“ bzw. „Hugenottenplatz“ für zahlreiche in Ost-West-Richtung verkehrende Buslinien (z.B. 209, 285) nicht erreichbar, außerdem würden diese Standorte dem Ziel einer Entlastung der Goethestraße vom Busverkehr sowie der städtebaulichen Aufwertung des Hugenottenplatzes eindeutig widersprechen. Die Bündelung weiterer Buslinien in diesem Umfeld wäre auch aus Gründen der Verkehrssicherheit äußerst problematisch.

Für eine Lage im Erlanger Zentrum kommen daher nur die Standorte „An den Arcaden“ und „Großparkplatz“ in Frage.

Anm.: Die früher favorisierte neue Unterführung zwischen Fuchsgarten und Münchenerstraße hat keinen Einfluss auf diese Varianten. So ist die Erschließung der Innenstadt bei einer Buslinienführung über die Thalmühlstraße nahezu identisch mit der früher favorisierten Bahnunterführung. Unter Berücksichtigung der extrem hohen Baukosten sowie der Attraktivitätssteigerung für den MIV bestätigen auch die vorliegenden Ergebnisse des VEP die Entscheidung aus dem Jahr 2012, kein Änderungsverlangen für den Ausbau der Bahnunterführung Münchener Straße zu stellen (s. Stadtratsvorlage 613/111/2012 vom 29.09.2012 „Unterführung Münchener Str. – Beschluss zum weiteren Vorgehen“).

Standort „An den Arcaden“:

Die zentrale Lage des Standorts bietet ein hohes Fahrgastpotenzial aufgrund der im direkten Umfeld befindlichen Erlanger Innenstadt und des Hauptbahnhofs. Der Standort wäre (mit Ausnahme der Tangentiallinien) von fast allen Buslinien angebunden, d.h. das Liniennetz wäre einfach und die Umsteigewege zwischen Bussen und zukünftiger StUB sehr kurz. Die Entfernung zum S-Bahnsteig entlang des Gleises 1 wäre nur ca. 70 m länger als derzeit vom Hugenottenplatz (s. Anlage 4) und damit zumutbar.

Durch die Bündelung des Endhalts von Buslinien am neuen Standort könnten auch die Bussteige auf dem Hugenottenplatz entfallen, d. h. die über die Universitätsstraße geführten Buslinien würden dann ausschließlich an Bussteigen in der R.-Wagner-Str. und Calvinstraße halten. Zur besseren Verständlichkeit sollte die Haltestelle „Hugenottenplatz“ dann auch namentlich in die Haltestelle „Hauptbahnhof“ integriert werden. Die auf dem Hugenottenplatz nicht mehr benötigten Flächen könnten umgestaltet und der Platz könnte so zu einem Stadtraum mit deutlich höherer Aufenthaltsqualität werden (s. Anlage 3).

Der Rückbau des derzeitigen Busbahnhofs auf dem Großparkplatz zu einer „normalen“ Haltestelle mit zwei Bussteigen bietet auch dort städtebauliche Entwicklungspotentiale. Der Fernbusverkehr könnte aufgrund seines geringen Platzbedarfs auch weiterhin am Großparkplatz abgewickelt werden.

Für die StUB sind zur Unterquerung der Bahnanlagen umfangreiche Baumaßnahmen im Umfeld der Arcaden erforderlich, die auch neue Optionen für einen zentralen Verknüpfungspunkt an den Arcaden ermöglichen. Die Aufteilung des Straßenraums, insbesondere aber die Querungssituation für Fußgänger, könnte in diesem Zusammenhang verbessert werden.

Für die angestrebte Entlastung der Goethestraße sollten Buslinien von Norden über den Großparkplatz zum neuen zentralen Verknüpfungspunkt geführt werden, die dort optimale Umsteigemöglichkeiten zum gesamten Busliniennetz ermöglichen. Hierfür sind aber noch infrastrukturelle Anpassungen an der Kreuzung Dechsendorfer Str. / Thalmühlstraße und der Unterführung Thalmühlstraße / BAB A73 notwendig. So besteht derzeit keine Möglichkeit zum Linksabbiegen von Osten in die Thalmühlstraße, für den Begegnungsverkehr von Linienbussen an der Autobahnunterführung sind trassierungstechnische Anpassungen der Thalmühlstraße und ggf. die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Unterführung erforderlich.

Zum Erhalt einer fundierten Entscheidungsgrundlage über die Realisierbarkeit des Standorts „An den Arcaden“ wurden zum einen verwaltungsintern Grobentwürfe (s. Anlage 5) zur Trassierung erstellt, zum anderen eine verkehrstechnische Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit an das Ingenieurbüro PB-Consult vergeben.

- Trassierungstechnische Bewertung:

Auf den Parkflächen an den Arcaden ist ein zentraler Busverknüpfungspunkt hinsichtlich Kapazität und Anfahrbarkeit im Grundsatz möglich. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Nutzung der gesamten Fläche (s. Anlage 5), d.h. inkl. der derzeit von der DB AG nicht mehr für den Bahnbetrieb, sondern teilweise als Parkplatz genutzten Flächen.

Die Bussteige auf dieser Fläche sollten vor allem von den dort endenden bzw. mit längerer Aufenthaltszeit wartenden Buslinien genutzt werden. Zur Vermeidung zeitaufwändiger Wendefahrten und mehrfacher Halte an Signalanlagen würden voraussichtlich die Haltestelle nur tangierende Buslinien (z.B. 285) nicht auf diese Fläche geführt werden, sondern auch weiterhin an den Bussteigen der Henkestraße halten. Hierfür ist eine attraktive Fußwegeverbindung zwischen den Bussteigen erforderlich.

- Verkehrstechnische Bewertung:

Ein zentraler Busverknüpfungspunkt ist an der untersuchten Stelle im Stadtgebiet grundsätzlich möglich. Mit der derzeitigen Situation im motorisierten Individualverkehr (MIV) ist die Kapazität des Busverknüpfungspunkts jedoch begrenzt. Mit verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduzierung des MIV könnte die Kapazität des Busverknüpfungspunktes aber vergrößert werden. Im Rahmen des VEP werden derzeit Vorschläge erarbeitet, wie die MIV-Belastung in der Innenstadt grundsätzlich reduziert werden kann.

Vorteile des Standortes wären:

- + Städtebauliche Entwicklungspotentiale für Hugenottenplatz und Großparkplatz,
- + Entlastung der Goethestraße durch Verlegung von Bussen auf Westseite der Bahnanlagen (im Vergleich zum Bestand südlich des Bahnhofes 8 statt 12, nördlich des Bahnhofes 7 statt 11 Linien),
- + optimale Umsteigebeziehungen zwischen Buslinien und StUB,
- + Anbindung „Großparkplatz“ an nordöstl. Innenstadt bzw. Universitätsklinikum,
- + Möglichkeit für Linienwechsler zur Reduzierung des Betriebsaufwands,
- + optimale Voraussetzungen für eine spätere Bildung von Durchmesserlinien,
- + leicht verständliches Liniennetz, d.h. Standort ist von fast allen Linien angebunden,
- + ideale Erschließung des Landratsamts.

Nachteile dieses Standortes wären:

- Probleme der Leistungsfähigkeit im direkten Umfeld an den Arcaden,
- teilw. geringfügig längere Fußwege zum Erreichen des Hauptbahnhofs,
- infrastruktureller Anpassungsbedarf zur Anbindung des Großparkplatzes von Norden,
- Notwendigkeit für Grunderwerb.

Standort „Großparkplatz“:

Eine Erweiterung des vorhandenen Busbahnhofes zu einem zentralen Verknüpfungspunkt, d.h. Bündelung des Endhalts von regionalen und innerstädtischen Buslinien sowie Anbindung von weiteren innerstädtischen Linien, wäre auf dem Großparkplatz technisch relativ einfach möglich. Außerdem wäre die Anbindung an den Schienenverkehr und zukünftig an die StUB mit kurzen Wegen möglich.

Dieser abseits der Innenstadt liegende Standort kann aber von den die Innenstadt erschließenden Buslinien (Hauptstr., Goethestr., Universitätsstr.) nicht bzw. nur sehr umwegig angefahren werden. Bei Bündelung der Endhalte und Umsteigebeziehungen am Standort Großparkplatz wären zahlreiche Parallelfahrten zwischen diesem Standort und den Arcaden erforderlich (s. Anlage 2). Aufgrund der hohen Frequenz wäre dabei die Führung von StUB und Busverkehr in einer neuen gemeinsamen Unterführung voraussichtlich ausgeschlossen.

Ebenso wie beim Standort „An den Arcaden“ ergäben sich durch die Verlegung des Endhalts für den Hugenottenplatz stadtgestalterische Entwicklungspotentiale. Durch die Erweiterung des Busbahnhofes auf dem Großparkplatz werden diese dort allerdings reduziert.

Auch an diesem Standort besteht für die Anbindung des Großparkplatzes nach Norden im Buslinienverkehr infrastruktureller Anpassungsbedarf.

Vorteile dieses Standortes wären:

- + städtebauliche Entwicklungspotentiale für Hugenottenplatz,
- + Entlastung der Goethestraße durch Verlegung von Bussen auf Westseite der Bahnanlagen (im Vergleich zum Bestand südlich des Bahnhofes 10 statt 12, nördlich des Bahnhofes 7 statt 11 Linien),

- + optimale Umsteigebeziehungen zum Eisenbahnverkehr und zur StUB,
- + Anbindung „Großparkplatz“ an nordöstl. Innenstadt bzw. Universitätsklinikum,
- + Möglichkeit für Linienwechsler zur Reduzierung des Betriebsaufwands,
- + Voraussetzungen für eine spätere Bildung von Durchmesserlinien,
- + geringer bautechnischer Aufwand am Großparkplatz,
- + Baugrund im Eigentum der Stadt Erlangen.

Nachteile dieses Standortes wären:

- Probleme der Leistungsfähigkeit an mehreren Kreuzungen,
- unattraktive Umwegfahrten für zahlreiche Fahrgäste,
- hohe Betriebskosten für die Verkehrsbetriebe,
- weite und unattraktive Wege (Bahnhofsunterführung) zur Erreichbarkeit der Innenstadt,
- infrastruktureller Anpassungsbedarf zur Anfahrt von Norden,
- Probleme im Zusammenspiel mit der StUB wg. Parallelfahrt zum Großparkplatz (voraussichtlich zu hohe Frequenz, Kannibalisierungseffekte),
- starke Einschränkung der Entwicklungspotentiale auf dem Großparkplatz wg. Flächenbedarf.

Bewertung:

- Verkehrliche Kriterien
Die Lage des Standorts „An den Arcaden“ bietet gegenüber dem Standort „Großparkplatz“ deutliche Vorteile. So treffen sich dort zahlreiche Linien aufgrund der zentralen Lage im Netz (z.B. Linien aus der Goethestraße); der Großparkplatz wäre für viele Linien nur über unattraktive parallel laufende Stichfahrten zu erreichen. Die räumliche Nähe zur südlichen Innenstadt ist bei den Arcaden deutlich besser als auf dem Großparkplatz. Die fußläufige Entfernung von den Arcaden zum Hauptbahnhof ist insbesondere bei einer Führung des Fußverkehrs entlang Gleis 1 zumutbar. Bei beiden Standorten ist die nördliche Innenstadt auch weiterhin gut erschlossen, da mehrere Buslinien über die Goethestraße und Universitätsstraße geführt werden. Mit infrastrukturellen Maßnahmen könnte außerdem der Großparkplatz nach Norden an die nördliche Altstadt und das Universitätsklinikum neu angebunden werden. Die im Rahmen des VEP-Konzeptes angestrebte Einrichtung von Durchmesserlinien (d.h. Verknüpfung von zwei Radiallinien) wäre am Standort „An den Arcaden“ optimal.
- Städtebauliche Kriterien
Beide Standorte wären unter stadtplanerischen Aspekten von großem Vorteil für das Umfeld des Hugenottenplatzes. Mit der räumlichen Erweiterung des derzeitigen Busbahnhofs und dem voraussichtlichen Bau neuer Parkhäuser verbleiben aber auf dem Großparkplatz kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten, so dass „An den Arcaden“ die größeren stadtplanerischen Chancen bietet.
- Wirtschaftliche Kriterien
Der Bau eines zentralen Busverknüpfungspunktes ist an den Arcaden aufgrund der Topografie aufwändiger als am Großparkplatz. Außerdem ist Grunderwerb von der DB AG notwendig. Umbauten sollten daher gemeinsam mit den im Rahmen der StUB erforderlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Betriebsleistung dürfte am Standort „An den Arcaden“ in Summe nahezu unverändert bleiben, am Großparkplatz ist mit Steigerungen wg. der parallelen Stichfahrten zu rechnen. Die Möglichkeit für Linienwechsler bietet bei beiden Varianten betriebliche Vorteile gegenüber heute.

Zusammenfassung:

- Ein zentraler Busverknüpfungspunkt mit Bündelung der im Zentrum endenden Buslinien ist sinnvoll und machbar.
- An beiden Standorten ist die Einrichtung eines zentralen Busverknüpfungspunktes möglich. Aus Basis der bisher vorliegenden Informationen sprechen viele Gründe für den Standort „An den Arcaden“.
- Beide Standorte erfordern infrastrukturelle Maßnahmen an der Thalmühlstraße, um eine attraktive ÖPNV-Verbindung vom Großparkplatz zur nördlichen Altstadt und zum Universitätsklinikum sowie die Entlastung der Innenstadt zu erreichen.
- Für den Standort „An den Arcaden“ sind auch die derzeit nicht bahntechnisch genutzten Flächen der DB AG erforderlich.
- Konkrete Planungen für den Bau eines zentralen Verknüpfungspunktes an der Arcaden sollten im Zusammenhang mit dem Projekt StUB erstellt werden. Ggf. wäre auch eine Teilverlagerung von Buslinien vom Hugenottenplatz an diesen Standort als Zwischennutzung denkbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf den o. g. Lösungsansätzen ist seitens der Verwaltung folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Zur Verknüpfung des Großparkplatzes mit dem Universitätsklinikum bzw. der nördlichen Altstadt sowie zur Entlastung der Goethestraße werden infrastrukturelle Planungen erstellt, wie ein Buslinienverkehr von der Martinsbühler Straße über die Thalmühlstraße zum Großparkplatz geführt werden kann.
- Im Rahmen des VEP werden die bereits vom Stadtrat beauftragten sowie weitere von der Verwaltung entwickelte Szenarien modelliert und bewertet. Hierbei wird auch auf die Auswirkungen für eine neue Verkehrsdrehscheibe des ÖPNV eingegangen. Die Ergebnisse sollen im 2. Quartal 2018 vorgelegt werden.
- In Zusammenarbeit mit dem ZV StUB werden die Möglichkeiten zur optimalen Flächennutzung trassierungs- und verkehrstechnisch im Rahmen der StUB-Planungen konkretisiert.
- Die Verwaltung bemüht sich weiterhin um den Erwerb der notwendigen Gesamtfläche westlich der Arcaden, soweit diese nicht mehr bahnbetriebsnotwendig für die Baumaßnahme ist.
- Sollte als Standort eines hochwertigen zentralen Busverknüpfungspunktes der Standort „An den Arcaden“ gewählt werden, ist ein Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der StUB sinnvoll. Bereits im Vorfeld könnte geprüft werden, ob Buslinien mit aktuellem Endhalt am Hugenottenplatz an diesen Standort verlagert werden können, um zeitnah städtebauliche Verbesserungen am Hugenottenplatz zu erreichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird dieser TOP als Einbringung behandelt.

Herr Berufsm. StR Weber bittet, dass der Fraktionsantrag 023/ 2017 als bearbeitet beschlossen wird., da der Parkplatz bereits in Gebrauch ist.

Hierüber besteht Einvernehmen. Die Abstimmung zu diesem Punkt des Beschlussantrags erfolgt.

einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die möglichen Standorte „An den Arcaden“ und „Großparkplatz“ mit dem Ziel weiterzuverfolgen, eine Vorzugsvariante vorzustellen.~~
- ~~Mit Blick auf den möglichen Standort „An den Arcaden“ wird die Verwaltung beauftragt, die Sicherung der Flächen zwischen Güterhallenstraße, Güterbahnhofstraße und Bahngelände weiter zu verfolgen (einschließlich des hierfür notwendigen Grunderwerbs).~~
- ~~Die Verwaltung wird mit den Planungen beauftragt, die Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße / Großparkplatz für den Linienbusverkehr zu ertüchtigen.~~
- Antrag Nr. 023/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird dieser TOP als Einbringung behandelt.

Herr Berufsm. StR Weber bittet, dass der Fraktionsantrag 023/ 2017 als bearbeitet beschlossen wird., da der Parkplatz bereits in Gebrauch ist.

Hierüber besteht Einvernehmen. Die Abstimmung zu diesem Punkt des Beschlussantrags erfolgt.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird dieser TOP als Einbringung behandelt.

Herr Berufsm. StR bittet, dass der Fraktionsantrag 023/ 2017 als bearbeitet beschlossen wird., da der Parkplatz bereits in Gebrauch ist.

Hierüber besteht Einvernehmen. Die Abstimmung zu diesem Punkt des Beschlussantrags erfolgt.

einstimmig mit 6 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- ~~— Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die möglichen Standorte „An den Arcaden“ und „Großparkplatz“ mit dem Ziel weiterzuverfolgen, eine Vorzugsvariante vorzustellen.~~
- ~~— Mit Blick auf den möglichen Standort „An den Arcaden“ wird die Verwaltung beauftragt, die Sicherung der Flächen zwischen Güterhallenstraße, Güterbahnhofstraße und Bahngelände weiter zu verfolgen (einschließlich des hierfür notwendigen Grunderwerbs).~~
- ~~— Die Verwaltung wird mit den Planungen beauftragt, die Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße / Großparkplatz für den Linienbusverkehr zu ertüchtigen.~~
- Antrag Nr. 023/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 23

613/160/2018

**Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen; Antrag aus der Bürgerversammlung
Gesamtstadt vom 1. Dezember 2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 1. Dezember 2016 wurde von einem Bürger beantragt, den Rückbau der bestehenden Radwege im Stadtgebiet solange zu stoppen, bis eine Bürgerbefragung durchgeführt wurde, ob sich die Radfahrer auf der Straße oder auf bestehenden Radwegen sicherer fühlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anlass für den Antrag ist die Frage des Bürgers, warum Radwege durch Schutzstreifen ersetzt bzw. zurückgebaut werden. Als Beispiel wurde unter anderem das neue Verkehrskonzept in der Zeppelinstraße thematisiert, das die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn in der neu eingerichteten Tempo-30-Zone vorsieht.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auszuführen, dass gemäß den einschlägigen Richtlinien und Gesetzen für die Radverkehrsplanung verschiedene Führungsformen für den Radverkehr zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um:

- selbstständig geführte Radwege
- Hochbordradwege entlang von Fahrbahnen
- Radfahrstreifen (fahrbahnparallel)
- Schutz- bzw. Radangebotsstreifen (fahrbahnparallel)
- Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ohne Radverkehrsanlage im Mischverkehr
- Fahrradstraßen

Eine tabellarische Übersicht mit Angaben zu den jeweiligen Breitenmaßen der Radverkehrsanlagen ist Anlage 1 zu entnehmen.

Bei der Auswahl der geeigneten Führungsform müssen gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) verschiedene Kriterien in Einzelfallprüfungen berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um Verkehrsstärke, Zusammensetzung des Verkehrs, vorhandener Straßenraum, zulässige Geschwindigkeit etc.

Bei jüngeren Neuplanungen von Straßenräumen in Erlangen (z. B. Mozartstraße und Schiller-/Loewenichstraße) hat sich gezeigt, dass schon allein aufgrund des beschränkt vorhandenen Straßenraumes auf die Lösung der fahrbahnparallelen Radweges in Form von Schutzstreifen zurückgegriffen werden muss (vgl. Anlage 2). Allerdings werden auch weiterhin bei Hauptverkehrsstraßen wie beispielsweise die Paul-Gossen-Straße oder die Günther-Scharowsky-Straße bordsteingeführte Radverkehrsanlagen zur Anwendung kommen. Für diese Abschnitte wird dann eine ausreichende Breite im Straßenraum notwendig werden. Gegebenenfalls müssen in diesem Zuge die notwendigen Breiten durch den Verzicht von Parkierungsanlagen für den Kfz-Verkehr erreicht werden.

Die öffentliche Diskussion zur Thematik lässt den Rückschluss zu, dass sich viele Rad fahrende Erlanger Bürger auf Schutz- bzw. Radfahrstreifen nicht wohl bzw. unsicher fühlen. Hierbei spielt die Gewöhnung an die in Erlangen jahrzehntelang gepflegte Tradition der Führung des Radverkehrs auf Bordsteinradwegen eine Rolle. Als problematisch erweist sich jedoch, dass ein Großteil dieser Bordsteinradwege im Hinblick auf deren Breite und die Absicherung zur Fahrbahn nicht mehr aktuellen Anforderungen entspricht und demgemäß als unsicher eingestuft werden muss. Entsprechende Erkenntnisse liefert auch die Unfallforschung, die besagt, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn deutlich sicherer ist, als auf nicht richtlinienkonformen Bordsteinradwegen. Als besonders unfallauffällig stellen sich bei dieser Betrachtung die Einmündungen und Kreuzungen dar. An diesen Stellen sind die Sichtverhältnisse zwischen Radfahrern auf der Fahrbahn und einbiegenden Kfz deutlich besser, als bei einer Führung der Radfahrer auf dem Bordsteinradweg. Zusätzlich tritt auf Bordsteinradwegen häufiger widerrechtliches Radfahren linksseitig auf, was an Kreuzungen und Einmündungen weiterhin zu Verkehrssicherheitsproblemen zwischen Radfahrern und Kfz führt (vgl. Anlage 3). Ein weiterer Vorteil der fahrbahnparallelen Radverkehrsführungen ist, dass dort wesentlich seltener widerrechtlich von Kfz geparkt wird als auf Bordsteinradwegen.

Nachdem trotz der Erkenntnisse aus der Unfallforschung die subjektive Sicherheit vieler Bürger auf dem Bordsteinradweg überwiegt, werden derzeit im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und bei aktuellen Straßenplanungen Kompromisslösungen gesucht. Denkbar ist unter anderem eine deutlichere Abhebung von Schutz- und Radfahrstreifen durch farbige Deckschichten. Eine grundlegende Aufbringung von farbigen Deckschichten bei Schutz- und Radfahrstreifen ist finanziell und unterhaltstechnisch allerdings derzeit nicht umsetzbar und aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlich. Nur in kritischen Fällen und nach Einzelprüfung und -abwägung sind derartige zusätzliche Sondermaßnahmen vorgesehen.

Beim Verkehrsentwicklungsplan werden derzeit sog. „Duale Netze“ entwickelt, die es unsicheren Radfahrern ermöglichen, abseits von Hauptverkehrsstraßen im Nebennetz ihre Ziele zu erreichen, ohne dass zwingend Radfahr- oder Schutzstreifen genutzt werden müssen. Die in der Bürgerversammlung Gesamtstadt geforderte Befragung zum Sicherheitsempfinden von Radfahrern auf verschiedenen Führungsformen für den Radverkehr findet derzeit statt (vgl. Anlage 4). Deren Ergebnisse werden bei der Netzplanung berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts des oben beschriebenen Sachverhaltes ist es bei Neuplanungen von Straßen nicht immer möglich, richtlinienkonforme Bordsteinradwege vorzusehen. Das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Radfahrer, die sich auf Schutz- und Radfahrstreifen unsicher fühlen, wird aber im Planungsprozess berücksichtigt. Die Ergebnisse der derzeit laufenden Bürgerbefragung zum Sicherheitsempfinden von Radfahrern auf verschiedenen Führungsformen für den Radverkehr fließen in die Planungen ein.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Unfallforschung sowie verbindliche Richtlinien der Straßenplanung in den Planungen zwingend berücksichtigt werden müssen.

Generell werden wesentliche Änderungen in der Radverkehrsführung weiterhin in den städtischen Gremien beschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Radfahrer, die sich auf fahrbahnparallelen Führungen unsicher fühlen, sind bei der Netzplanung für den Radverkehr im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes, Meilenstein F2 besonders zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2018“ zur Thematik fließen ebenfalls in die Netzplanung ein.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 1. Dezember 2016 (Ifd. Nummer 6) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Radfahrer, die sich auf fahrbahnparallelen Führungen unsicher fühlen, sind bei der Netzplanung für den Radverkehr im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes, Meilenstein F2 besonders zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2018“ zur Thematik fließen ebenfalls in die Netzplanung ein.

2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 1. Dezember 2016 (Ifd. Nummer 6) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 24

613/161/2018

Pilotprojekt nachhaltige Stadtlogistik

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Analyse und Optimierung des Wirtschaftsverkehrs in Erlangen ist ein Baustein des VEP. Übergeordnetes Ziel ist es, die vom Wirtschaftsverkehr ausgehenden negativen Auswirkungen gering zu halten und dabei gleichzeitig die Erreichbarkeit der städtischen Gewerbe- und Einzelhandelsstandorte zu gewährleisten. Eines der größten Probleme ist das Parken von KEP-Dienstleistern in der zweiten Reihe. Besonders stark davon betroffen ist beispielsweise die Goethestraße. Ziel ist es, die Anzahl von Lieferfahrzeugen in der Innenstadt zu reduzieren und dadurch die Konkurrenz mit dem zunehmenden MIV sowie den Verkehrsarten des Umweltverbundes um die Fläche des öffentlichen Raums einzudämmen. Außerdem soll neben der Emissionsreduzierung der Luftschadstoffe auch die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer bei den neuen logistischen Prozessen gewährleistet sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen bietet als Fahrradstadt hervorragende Voraussetzungen für ein Mikro-Depot-Konzept mit Lastenrädern. Basierend auf den ersten Erfahrungen in Nürnberg (siehe Anlage 2) könnte die Übertragbarkeit dieses Konzeptes auf Erlangen in Zusammenarbeit mit der TH Nürnberg und dem KEP-Unternehmen DPD in Form eines Pilotprojektes geprüft werden (siehe auch Beschlussvorlage 613/107/2016). Unter dem Mikro-Depot-Konzept versteht man die Einrichtung von Mikro-Depots in Form von Anhängern, Containern oder geeigneten Immobilien in den Zustellbezirken von KEP-Diensten, in denen Pakete zwischengelagert werden können. Die Abholung und Zustellung erfolgt mit Lastenfahrrädern (siehe Anlage 3) oder fußläufig mit Transporthilfen effizient und emissionsfrei. Um eine möglichst schnelle Umsetzung des Pilotprojektes sicherzustellen, ist eine Eingliederung in das bereits bestehende VALUE@SERVICE Projekt der TH Nürnberg vorstellbar. Genauere Informationen zu diesem Projekt befinden sich in Anlage 1. Für die Pilotphase (ca. 1 Jahr) wird der Parkplatz westlich der Arcaden als Standort für das Mikro-Depot aufgrund seiner zentralen Lage und Bedeutung für die Innenstadt vorgeschlagen. Für den Standort des Mikro-Depots wird eine Stellfläche für zwei dauerhaft nebeneinander aufgestellte 20-Fuß-Container (ca. 5,0m * 6,50m = 32,5qm), zuzüglich Zufahrts- und Abstellmöglichkeit für einen leichten LKW direkt davor zur täglichen Ver- und Entsorgung benötigt. Für das Aufladen der Lastenräder ist ein 220V-Anschluss der Container notwendig. Der Arcaden Parkplatz soll nur für die Pilotphase als Standort dienen. Beim Übergang des Pilotprojektes in den dauerhaften Betrieb muss DPD beziehungsweise

weitere KEP-Unternehmen eigene Standorte finden. Ziel ist es, dass DPD bzw. weitere KEP-Unternehmen nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojektes den Lieferverkehr mit Lastenrädern weiter ausbauen und somit den Wirtschaftsverkehr in Erlangen dauerhaft verändern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Kompetenzzentrum Logistik der Fakultät Betriebswirtschaftslehre der Georg Simon Ohm Hochschule Nürnberg würde ein Konzept für das Projekt erarbeiten und anhand einer Datenanalyse aufzeigen, ob und in welchen Gebieten ein solches Projekt in Erlangen logistisch und wirtschaftlich umsetzbar wäre. Laut Auskunft des Lehrstuhles würden für das Projekt Kosten i.H.v. 16.000 Euro entstehen. Die TH bietet an, diese Mittel über 2018 und 2019 hälftig verteilt dem Projekt zufließen zu lassen. Für Erlangen wird von der Verwaltung geprüft, ob Fördergelder genutzt werden können und Projektpartner, wie z.B. die IHK, gewonnen werden können. Die IHK-Mittelfranken hat gegenüber der Hochschule bereits signalisiert, dass die IHK das Erlanger Vorhaben gerne unterstützen würde. Im Anschluss an die Datenanalyse würde das KEP-Unternehmen DPD noch in diesem Jahr alle erforderlichen Maßnahmen zur Projektumsetzung in die Wege leiten (Aufbau eines Mikro-Depots mit Ladestationen sowie Bereitstellung von Lastenrädern) und das Projekt eigenwirtschaftlich betreiben. In einer Testphase würde DPD zuerst zwei Lastenräder einsetzen, die Anzahl bei erfolgreicher Testphase aber weiter erhöhen.

Darüber hinaus könnte Erlangen als möglicher Partner für das Forschungsprojekt LEV@KEP der TH Nürnberg neu entwickelte Lastenräder während der Pilotphase in Erlangen testen. Das LEV@KEP Projekt wird in Anlage 1 ausführlicher beschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf 613090/51100010/543222 (Kst/KTr/Sk)
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung sagt zu, dass bereits nach einem halben Jahr ein Bericht an den Ausschuss erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sachverhaltsdarstellung geschilderte Pilotprojekt zur nachhaltigen Stadtlogistik durch Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP) mit dem Mikro-Depot-Konzept weiter zu verfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung sagt zu, dass bereits nach einem halben Jahr ein Bericht an den Ausschuss erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sachverhaltsdarstellung geschilderte Pilotprojekt zur nachhaltigen Stadtlogistik durch Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP) mit dem Mikro-Depot-Konzept weiter zu verfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 25

613/163/2018

Neubau einer Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße; hier: abschließende Vorplanung Erschließungsstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Östlich der Hartmannstraße soll eine 4-fach-Schulsporthalle („Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ (BBGZ)), ein Kletter- und Familienzentrum, eine Multifunktionsfläche (u.a. als Festplatz) und ein Parkplatz entstehen. Der aktuelle Stand des Masterplans für das gesamte Areal, der die Flächenaufteilung für dieses Gelände vorgibt, liegt zur Information bei (s. Anlage 1).

Für die Erschließung der vorgenannten zukünftigen Nutzungen und für die Genehmigungsfähigkeit der Hochbauten ist die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße notwendig. Grundlage der Vorplanung für die Erschließungsstraße ist der vorgenannte derzeitige Stand des Masterplans.

Gegenstand dieser Beschlussfassung ist **ausschließlich die öffentliche Erschließungsstraße**, die im Lageplan (Anlage 2) farblich dargestellt ist. Die übrigen Flächen und Hochbauten auf dem Areal werden hiermit nicht verbindlich festgelegt, sondern dienen nur der Information.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgenannte Erschließungsstraße soll gemäß beiliegender Planung (Anlage 2 u. 3) hergestellt werden.

Um alle gewünschten Nutzungen (z.B. Hochbauten, Zirkus, Parkplätze) auf dem Gelände unterbringen zu können, wurde die Fläche für die öffentliche Erschließungsstraße auf das notwendige Minimum reduziert. Die Straße muss dennoch zahlreiche Leitungen für die Ver- und Entsorgung der Hochbauten und Freiflächen aufnehmen, u.a. einen Stauraumkanal des EBE. Es ist daher nicht möglich innerhalb der öffentlichen Erschließungsstraße Baumpflanzungen zu realisieren.

Im weiteren Planungsverlauf zu den Hochbauten und Freiflächen rund um die Erschließungsstraße (BBGZ, Parkplatz, usw.) sollte aus Sicht von EB77 geprüft werden, ob entlang der geplanten Straße auf den angrenzenden Flächen aus Gründen des Stadt- und Straßenbildes und der Stadtökologie eine begleitende Baumreihe vorgesehen werden kann.

Es ist vorgesehen, dass Schul- oder Vereinsbusse von der Hartmannstraße in die Erschließungsstraße einfahren können, um beispielsweise Kinder zum Schulsport oder Besucher und Sportler zu Veranstaltungen im BBGZ zu bringen. Anschließend müssen die Busse über den städtischen Parkplatz wenden und zur Hartmannstraße zurück fahren. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, Linienbusverkehr über die Erschließungsstraße zu führen.

In der Straße ist daher ein Bereich vorgesehen, wo Busse auf der Fahrbahn halten, ihre Fahrgäste ein- und aussteigen lassen und ggf. auch Parken können. Die Fahrbahn ist dort ausreichend breit, sodass andere Fahrzeuge am haltenden Bus vorbei fahren können. In diesem Bereich ist außerdem ein hoher Bordstein vorgesehen, damit die Fahrgäste sicher,

bequem und ohne Stolpergefahr vom haltenden Bus ein- und aussteigen können. Außerdem wird durch den hohen Bordstein das illegale Befahren und Parken auf dem Gehweg und auf der großzügigen Platzfläche zwischen der 4-fach-Schulsporthalle und der Erschließungsstraße unterbunden. Aufgrund des hohen Parkdrucks dort, insbesondere bei Veranstaltungen oder Freibadsaison, ist ansonsten solch regelwidriges Parkverhalten zu erwarten.

Für Feuerwehr, Müllabfuhr und sonstigen Lieferverkehr besteht über eine weiterführende Mischverkehrsfläche die Möglichkeit des Kletterzentrum (DAV - Deutscher Alpenverein) und das Familienzentrum zu erreichen und an einem Wendepunkt zu wenden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der hier vorgelegten Vorplanung sollen die Entwurfs- und Ausführungsplanungen für die Erschließungsstraße und auch für den (Stauraum-) Kanal erarbeitet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 300.000 € sind im HH 2018 vorhanden auf IvP-Nr. 541.540
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Östlich der Hartmannstraße, etwa auf Höhe der Brüxer Straße, wird gemäß beiliegender Planung (Anlage 2 u. 3) eine neue öffentliche Erschließungsstraße hergestellt.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 2 u.3) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Östlich der Hartmannstraße, etwa auf Höhe der Brüxer Straße, wird gemäß beiliegender Planung (Anlage 2 u. 3) eine neue öffentliche Erschließungsstraße hergestellt.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 2 u.3) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 26

613/167/2018

**Brücke über den Röthelheimgraben - Antrag aus der Bürgerversammlung
Gesamtstadt am 30.11.2017**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/040/2015 wurde am 13.10.2015 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der barrierefreie Neu- bzw. Umbau zweier Fußgängerstege sowie die zeitgleiche Auflassung von drei Fußgängerstegen beschlossen. Die entsprechende Umsetzung erfolgte im Juni/Juli 2017.

Eine Bürgerin hat nun in der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.17 beantragt, dass der im Bereich des Biergartens Am Röthelheim rückgebaute Fußgängersteg (siehe Anlage 2: BW 6.15) wieder hergestellt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Straße Am Röthelheim boten vor Beginn der Baumaßnahmen vier Fußgängerstege die Möglichkeit zur Überquerung des Röthelheimgrabens. Zusätzlich stehen den Fußgängern und Radfahrern mit der Liebigstraße, der Zeppelinstraße, der Österreicher Straße und der

Gebbertstraße weitere Querungen zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Brücken und Stegen sind bzw. waren mit 50 – 100 Metern recht gering.

Um abschätzen zu können, ob und in welchem Maß die verschiedenen Stege genutzt werden, wurde Mitte März 2015 eine Spitzenstundenzählung in diesem Bereich durchgeführt.

Zwischen Haydnstraße und Grazer Straße wurden an allen Brücken und Stegen die querenden Fußgänger und Radfahrer von 07:00 bis 09:00 Uhr, 12:00 bis 14:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr erfasst.

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der Erhebung in Form der jeweiligen Spitzenstunden dargestellt. Dieser Wert zeigt an, wie viele Querungen maximal in einer Stunde die Stege passieren.

Dabei wird deutlich, dass die östlichen drei Fußgängerstege verhältnismäßig wenig genutzt wurden. Der Fußgängersteg im Bereich der Haydnstraße wurde/wird insbesondere zu Schulbeginn und -ende von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt.

Bei den übrigen Nutzern der Stege handelte es sich vor allem um Anwohner, die zu ihrem geparkten Fahrzeug laufen.

Basierend auf diesen Zählwerten wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss im Oktober 2015 beschlossen, dass im Hinblick auf die durch den Umbau entstehenden Kosten und die verhältnismäßig geringe Nutzung nicht alle bis dahin im Bestand vorhandenen Stege erhalten bleiben sollen. Es wurde festgelegt, dass das Bauwerk BW 6.13 auf Höhe der Haydnstraße als Schulweg bestehen bleiben und barrierefrei saniert werden soll, wohingegen das Bauwerk BW 6.15 aufgrund der Nähe zur Österreicher Straße (ca. 50 Meter) entfallen kann. Die Brücke Österreicher Straße, die 2006 bereits saniert wurde, ist nicht barrierefrei. Deshalb wurde sich darauf geeinigt, dass zwischen der Österreicher Straße und der Gebbertstraße zukünftig eine barrierefreie Quermöglichkeit entstehen soll. Auf diese Weise werden die Querungen der bisherigen Fußgängerstege BW 6.17 (Saarstraße) und BW 6.18 (Grazer Straße) auf einen Steg gebündelt und der durch die Auflassung verursachte Umweg wird möglichst gering gehalten.

Durch den Wegfall der Fußgängerstege entsteht somit ein maximaler Umweg von ca. 100 Metern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die im Vorfeld festgestellte verhältnismäßig geringe Nutzung und die aus der Auflassung resultierende geringe Umwegigkeit besteht kein Handlungsbedarf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, aufzuzeigen, was der Neubau einer Brücke an der genannten Stelle kostet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, aufzuzeigen, was der Neubau einer Brücke an der genannten Stelle kostet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

614/071/2018

**Parksituation im Bereich des Angers (mit Schwabenstraße) und insbesondere der Isarstraße;
Antrag aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 10.7.2017**

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck am 10.7.2017 wurde mehrheitlich folgender Antrag (vgl. Anlage) gestellt:

Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, im Bereich des Angers (mit Schwabenstraße) und insbesondere der Isarstraße, die genaue Anzahl der aktuell gemeldeten Kraftfahrzeuge zu eruieren. Außerdem soll zur derzeitigen tatsächlichen Parksituation Stellung genommen werden."

Der Antrag des Stadtteilbeirates Ost wird vom Oberbürgermeister in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.

Zulassungszahlen:

Nach Mitteilung der Zulassungsstelle liegen für den näheren Bereich der Isarstraße, also Straßen westlich der Äußeren Brucker Straße einschließlich Pommern- und Schwabenstraße, folgende Zulassungszahlen vor:

Am Erlanger Weg	200
Donaustraße	46
Elbestraße	28
Isarstraße	506
Johann-Jürgen-Straße	82
Mainstraße	34
Neckarstraße	59
Pommernstraße	149
Rheinstraße	42
Saalestraße	156
Schwabenstraße	170
Gesamtsumme:	1472

Gegenwärtige Parkraumsituation:

Bezüglich der allgemeinen Parkraumsituation im öffentlichen Raum der Isar-, Neckar- und Saalestraße wurden von der Abteilung Verkehrsplanung die parkenden Fahrzeuge außerhalb der Semester- sowie Schulferien an einem Werktag erfasst. Sowohl früh um 06:00 Uhr als auch abends um 18:30 Uhr waren die verfügbaren Stellplätze im öffentlichen Raum aktuell mit 96 % bzw. 92 % sehr hoch ausgelastet. Eine Prognose hinsichtlich des ruhenden Verkehrs nach Fertigstellung des Wohnbauprojektes kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Nachzuweisende Parkplätze:

Der Bebauungsplan Nr. 135 - Isarstraße befindet sich derzeit in der Aufstellung. Bisher wurde beim Bauaufsichtsamt noch kein Antrag auf Vorbescheid/Baugenehmigung gestellt.

Durch den Bebauungsplan 135 wird nach derzeitigem Stand der Planung Raum für ca. 200 bis 250 Wohneinheiten geschaffen, von denen 25 % als geförderter Wohnungsbau umzusetzen sind. Daraus errechnet sich nach derzeitigem Verfahrensstand und der städtischen Stellplatzsatzung (StS) ein Bedarf von insgesamt 175 bis 220 notwendigen zusätzlichen Kfz.-Stellplätzen.

Dieser Bedarf berechnet sich nach Anlage 1 (Richtzahlenliste) der StS wie folgt:

➤ **Nr. 1.2 Mehrfamilienwohnhäuser**

1 Stellplatz je Wohnung, d.h. für 150 bis 188 Wohnungen
(nicht geförderter Wohnungsbau)

150 bis 188 notwendige Stellplätze

➤ **Nr. 1.10 Geförderte Mietwohnungen**

0,5 Stellplätze je Wohnung, d.h. für 50 bis 64 Wohnungen
(25% geförderter Wohnungsbau):

25 bis 32 notwendige Stellplätze

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag des Stadtteilbeirats ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag des Stadtteilbeirats ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 28

614/072/2018

Antrag des Jugendparlaments auf Durchführung eines Autofreien Sonntags in Erlangen

In der Sitzung des Jugendparlamentes am 16.6.2016 wurde mehrheitlich beantragt, einen Autofreien Tag in Erlangen durchzuführen. Auf Grund der Neuwahl des Jugendparlamentes im Oktober 2016 wurde der Antrag vom 16.6.2016 nicht mehr behandelt. Mit Schreiben vom 27.11.2017 stellt das Jugendparlament folgenden Antrag (vgl. Anlage):

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit in Erlangen - z. B. im Bereich der Altstadt - ein autofreier Sonntag durchgeführt werden kann. Bei der Durchführung kann sich die Verwaltung am Beispiel Hannover orientieren, dort wurde ein autofreier Sonntag bereits mit Erfolg durchgeführt, 90.000 Menschen lockte er in die Stadt. Dem Jugendparlament ist sehr wohl bewusst, dass hinsichtlich dieser Zahl Hannover mit Erlangen aufgrund der Größe nicht vergleichbar ist, jedoch könnte auch in Erlangen ein autofreier Sonntag durchaus attraktiv sein."

Begründet wird der Antrag, dass mit einem autofreien Sonntag zum einen der Umweltgedanke zum anderen auch das gemeinsame Miteinander (leben) durch Spiele, Feste und sonstige Aktivitäten gefördert werden kann.

Der Antrag des Jugendparlamentes wird vom Oberbürgermeister in den UVPA zur Beschlussfassung eingebracht.

Rechtslage

Um einen autofreien Sonntag durchführen zu können, müsste ein abgegrenzter Bereich (evtl. Innenstadt) für den Kraftfahrzeugverkehr per Beschilderung gesperrt werden. Nach § 45 Abs. 1 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Eine Sperrung wäre nur unter Maßgabe der o. g. Vorschrift möglich. Nur das "Freihalten" - z. B. der Innenstadt - vom Kraftfahrzeugverkehr wird von § 45 StVO nicht gedeckt. Auch ist keine andere Rechtsgrundlage für eine Sperrung erkennbar.

Im Zuge einer Veranstaltung mit Aktivitäten im Straßenraum wäre eine Sperrung bestimmter Bereiche für den Kraftfahrzeugverkehr rechtlich umsetzbar.

Autofreie Aktionstage allgemein

Internetrecherchen haben ergeben, dass in Europa schon seit vielen Jahren autofreie Aktionstage von verschiedenen Organisationen (z. B. Umweltverbänden, Kirchen, Verkehrsclubs, Vereine usw.) initiiert und unterstützt werden. Auch in Deutschland wurden in verschiedenen Städten bereits autofreie Tage durchgeführt. In der Regel werden solche autofreie Tage im Rahmen von groß angelegten Veranstaltungen mit Infoständen, Musikgruppen, Tanzgruppen sowie Themenmeilen usw. durchgeführt. Teilweise werden auch Fahrradsternfahrten - meist in die Innenstädte - organisiert.

Wie vom Jugendparlament dargestellt, wurde zum Beispiel in Hannover im Mai 2016 bereits der "8. Autofreie Sonntag" ausgerichtet. Mit neun Themenmeilen, mehr als 240 Akteurinnen und Akteuren sowie sechs Bühnen mit 32 Bands und Tanzgruppen ging das große Fest von 11 bis 18 Uhr an den Start. Das Programm reichte von Infotainment zu den Themen Klima- und Umweltschutz, erneuerbare Energien und zukunftsweisende Mobilitätskonzepte bis hin zu einer Vielzahl an kreativen Ideen für nachhaltige Lebensstile. Nach Auskunft der Stadtverwaltung Hannover wird die Veranstaltung "Autofreier Sonntag" von der Stadt Hannover in Eigenregie organisiert. Hierzu wurden zwei Planstellen bewilligt, die sich ausschließlich um die Organisation dieser Veranstaltung kümmern und bei der dortigen Umweltbehörde angesiedelt sind.

Autofreie Tage in Erlangen

Informativ ist darauf hinzuweisen, dass in Erlangen schon seit Jahren Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden, die Sperrungen bestimmter Bereiche für den Kfz.-Verkehr erforderlich machen und in "autofreien Zonen" stattfinden. Während der Veranstaltungen "Erlanger Frühling" bzw. "Erlanger Herbst" wird zum Beispiel die Nürnberger Straße nördlich Sedanstraße für den Kfz.-Verkehr gesperrt. Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung "Sternennacht" wird die Hauptstraße ab Martin-Luther-Platz Richtung Süden gesperrt und ist während dieser Zeit autofrei.

Im Zuge der Ämterbeteiligung wurden die Ämter Umweltamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Bürgermeister- und Presseamt, Schulverwaltungsamt, Sportamt, sowie das Wirtschaftsreferat, der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V. sowie die Polizei um ihre Einschätzung zur beantragten Veranstaltung gebeten. Die Reaktionen der Stellen waren insbesondere bzgl. des Umweltschutzgedankens auch im Zusammenhang mit einer evtl. Änderung des Verkehrsverhaltens in der Regel positiv. Kapazitäten für die Organisation und Durchführung der sehr zeitintensiven Aufgabe sind leider nicht vorhanden.

Resümee

Zusammenfassend kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Organisation und Durchführung eines autofreien Sonntags unter den gegebenen Umständen gegenwärtig nicht weiter verfolgt werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, bei einer Veranstaltung wie z. B. Rädli, Sternennacht etc. die Innenstadt autofrei zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Durchführung eines autofreien Sonntags in Erlangen ist gegenwärtig nicht weiter zu verfolgen.
Der Antrag des Jugendparlaments ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, bei einer Veranstaltung wie z. B. Rädli, Sternennacht etc. die Innenstadt autofrei zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Durchführung eines autofreien Sonntags in Erlangen ist gegenwärtig nicht weiter zu verfolgen.
Der Antrag des Jugendparlaments ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 29

614/073/2018

**Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt betreffend Ausweisen der
Anschützstraße als Spielstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)**

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt wurde u. a. der Antrag gestellt, die Anschützstraße baulich so zu verändern, dass sie zur Spielstraße umgewidmet werden kann (Anlage). Der Antrag wurde mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern angenommen.

Rechtslage:



Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 325 StVO kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die mit Zeichen 325 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Verkehrsberuhigt Bereiche stehen allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fahrzeugen, auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt zur Verfügung (Mischverkehr). Für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer gelten abweichend von den allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung besondere Regeln. Insbesondere ist das Nebeneinander von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme geregelt.

Verkehrsberuhigte Bereiche müssen sich schon durch ihren optischen Eindruck von den vorhandenen Straßen unterscheiden. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befinden sich nicht auf einer „normalen“ Straße, sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nicht verkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel.

Einschätzung der Verwaltung und Polizei:

Die Anschützstraße ist Bestandteil der vorhandenen Tempo 30-Zone. Entlang der Südseite verläuft ein Hochbordgehweg, der in seiner aktuellen Breite angemessen für den Fußverkehr ist. Die Anschützstraße vermittelt optisch nicht den Eindruck, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt bzw. der Bereich für Kinderspiele genutzt wird. Auch ein Rückbau des Hochbords zur Herstellung eines niveaugleichen Ausbaus würde diesen optischen Eindruck eher nicht verändern.

Der für das Ausweisen eines Verkehrsberuhigten Bereichs notwendig Umbau, würde nach gegenwärtiger Rechtslage eine Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung mit finanzieller Beteiligung der Anlieger hervorrufen.

Resümee:

Zusammenfassend kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass angesichts des üblichen Charakters der Anschützstraße als Wohnstraße (Tempo 30-Zone) kein zwingender Handlungsbedarf für die Umwandlung in einen Verkehrsberuhigten Bereich gesehen wird. Auch liegt kein auffälliges Unfallgeschehen in der Anschützstraße vor. Zudem wäre ein Umbau unter eventueller Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer unverhältnismäßig.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung kann daher nicht befürwortet werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 bzgl. baulicher
Veränderung der Anschützstraße, ist nicht weiter zu verfolgen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 bzgl. baulicher
Veränderung der Anschützstraße, ist nicht weiter zu verfolgen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 30

614/075/2018

**Antrag aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" betreffend Schaffung von zwei
sicheren Querungshilfen in Form von Zebrastreifen oder Druckampeln im Bereich
des Bahnhofplatzes**

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt wurde u. a. der Antrag gestellt, im Bereich des
Bahnhofplatzes zwei sichere Querungshilfen in Form von Zebrastreifen oder Druckampeln zu
schaffen (vgl. Anlage 1). Der Antrag wurde mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden
Bürgerinnen und Bürgern angenommen.

Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Bürgersammlung "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014 ein Antrag bzgl. Errichtung eines Zebrastreifens gestellt wurde. In der Sitzung des UVPA am 20.1.2015 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, diesen Antrag nicht weiter zu verfolgen (vgl. Anlage 2).

Nach nochmaliger Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass dem Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden kann:

- Nach Ziffer 2.1.3 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo 30-Zonen entbehrlich. Am Bahnhofplatz/Goethestraße ist die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt.
- Gemäß Ziffer 2.2.3 ist die Anordnung eines FGÜ an einer Bushaltestelle nur dann zulässig, wenn in Gegenrichtung keine weitere Haltestelle existiert. Dies ist an der betreffenden Stelle nicht der Fall. Über die gesamte Länge des Bahnhofbereichs sind beidseitig Bushaltestellen ausgewiesen, die von verschiedenen Linien sowohl in Richtung Norden als auch Süden genutzt werden.
- Die Errichtung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt (Ziffer 2.3.1 R-FGÜ 2001). Eine Bündelung ist nicht erkennbar; Fußgänger queren im gesamten Bereich.
- Es sind keine ausreichenden Aufstellflächen an den Seitenbereichen bzw. keine ausreichenden Fahrbahnbreiten vorhanden. Zudem würde der ÖPNV teilweise zum Erliegen kommen.
- Trotz des sehr hohen Verkehrsaufkommens mit vielen Fußgängerquerungen ist das Unfallgeschehen mit Fußgängerbeteiligung im betreffenden Bereich als unauffällig einzustufen.

Fußgängerschutzanlage (Druckampel)

Nach § 45 Abs. 1 c Satz 3 StVO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO sind Lichtzeichenanlagen in Tempo 30-Zonen unzulässig. Nachdem der betreffende Bereich sogar in einer Tempo 20-Zone liegt, scheidet die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage aus rechtlichen Gründen aus.

Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Errichtung eines Fußgängerüberweges als auch einer Fußgängerschutzanlage nicht erfüllt sind. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist daher abzulehnen. Die Verwaltung prüft aber weitere Lösungsmöglichkeiten, wie die Querungssituation im Umfeld der Bushaltestelle Hauptbahnhof verbessert werden kann.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 betreffend Schaffung von zwei sicheren Querungshilfen in Form von Zebrastreifen oder Druckampeln im Bereich des Bahnhofplatzes ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 betreffend Schaffung von zwei sicheren Querungshilfen in Form von Zebrastreifen oder Druckampeln im Bereich des Bahnhofplatzes ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 31

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob es überraschend ist, dass die Fa. Siemens nun auf Photovoltaikanlagen verzichtet.

Herr Berufsm. Stadtrat Weber erläutert die Situation gemäß Bebauungsplan. Die Fa. Siemens hat sich zugunsten der Lösung Gründach entschieden.

Herr StR Dr. Richter fragt, ob es üblich ist, dass Schulen und Kitas bei Festen auf Einweggeschirr verzichtet. Seiner Meinung nach gibt es eine städtische Satzung.

Frau Lender-Cassens erläutert, die rechtliche Situation und sagt zu, dass das Schulverwaltungsamt auf die Situation hingewiesen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob es überraschend ist, dass die Fa. Siemens nun auf Photovoltaikanlagen verzichtet.

Herr Berufsm. Stadtrat Weber erläutert die Situation gemäß Bebauungsplan. Die Fa. Siemens hat sich zugunsten der Lösung Gründach entschieden.

Herr StR Dr. Richter fragt, ob es üblich ist, dass Schulen und Kitas bei Festen auf Einweggeschirr verzichtet. Seiner Meinung nach gibt es eine städtische Satzung.

Frau Lender-Cassens erläutert, die rechtliche Situation und sagt zu, dass das Schulverwaltungsamt auf die Situation hingewiesen wird.

Sitzungsende

am 20.02.2018, 21:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: